

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Bericht über die konkreten Ergebnisse und eingeleiteten Aktivitäten zur Fortführung der Initiative „Baukultur Mecklenburg-Vorpommern“

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Konkrete Ergebnisse der Initiative „Baukultur Mecklenburg-Vorpommern“	5
2.1 Das Land als Impulsgeber für die Baukultur durch Setzen von rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen	5
2.2 Das Land als Impulsgeber für die Baukultur durch finanzielle Hilfen	7
2.3 Das Land als Impulsgeber für die Baukultur durch vorbildliche Bauherrentätigkeit ..	12
2.4 Beispielhafte Aktivitäten anderer Akteure zur Beförderung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern.....	19
3. Weitere Aktivitäten	24
3.1 Tag der Architektur	24
3.2 Preisverleihungen in Mecklenburg-Vorpommern.....	25
3.3 Landesbeirat Holz Mecklenburg-Vorpommern	31
3.4 Veranstaltungen.....	32
3.4.1 Planerwerkstätten	32
3.4.2 Werkstattgespräche	32
3.4.3 Kommunalen Erfahrungsaustausch	33
3.5 Wettbewerbe.....	33
3.5.1 Neue Richtlinie für Planungswettbewerbe	33
3.5.2 Wettbewerbe.....	33
3.6 Initiativen des Landes.....	35
4. Resümee	38
5. Ausblick	39

1. Vorbemerkungen

Das Wort Baukultur hat seinen Ursprung im Wort „Kultur“, das vom lateinischen Wort „colere“ (pflegen, urbar machen) beziehungsweise „cultura“ und „cultus“ (Landbau, Anbau, Bebauung) abgeleitet ist. Sämtliche Kulturbegriffe bezeichnen das „vom Menschen Gemachte“ bzw. „gestaltend Hervorgebrachte“ - im Gegensatz zu dem, was nicht vom Menschen geschaffen, sondern von Natur aus vorhanden ist.

Komplexe Ausdrucksformen der Baukultur sind Siedlungen, Gebäude, Ingenieurbauten, Innenräume und Freiräume, die einen grundlegenden Bestandteil der Geschichte und Kultur unseres Bundeslandes darstellen.

Mecklenburg-Vorpommern kann auf eine mehr als 1.000-jährige Baugeschichte zurückblicken. Von der mittelalterlichen Siedlungsgeschichte geben nicht nur die Weltkulturerbestädte, die Hansestädte Stralsund und Wismar, großartige Zeugnisse, auch in anderen Hansestädten wie Demmin, Greifswald oder Rostock, und in weiteren Orten wie Neubrandenburg oder auf der Insel Usedom finden sich bedeutende Bauwerke der Backsteingotik. Aus der Renaissance bewahrt wurden einzigartige Schlösser und Herrenhäuser wie Güstrow oder Ulrichshusen, aber auch Bürgerhäuser, wie beispielsweise in der Hansestadt Wismar und öffentliche Bauten, wie zum Beispiel das Rathaus in der Hansestadt Stralsund. Barocke Prägung haben nicht nur Residenzstädte wie Ludwigslust erfahren, auch in den zahlreichen, unser Land prägenden Ackerbürgerstädten finden sich noch erwähnenswerte Gebäude aus dem Barock, zum Beispiel in Boizenburg oder Gnoien. Erwähnt werden müssen auch die zahlreichen barocken Schloss- und Parkanlagen, wie zum Beispiel Schloss Bothmer oder Schloss Mirow. An der Küste entwickelten sich im Anschluss an das erste Deutsche Seebad in Heiligendamm zahlreiche Fischerdörfer zu Seebädern, deren Bäderarchitektur heute in neuem Glanz erstrahlt und viele Besucherinnen und Besucher anzieht. Zu einem Besuchermagnet hat sich auch die Landeshauptstadt Schwerin mit ihrem Glanzlicht des Historismus, dem Schloss mit dem denkmalgeschützten Garten und Park entwickelt. Nicht vergessen werden darf, dass der 2. Weltkrieg tiefe Spuren in Städten und Dörfern hinterlassen hat. Nicht überall ist es gelungen, den Wiederaufbau mit bemerkenswertem Städtebau und beispielgebender Architektur im historischen Zentrum zu bewerkstelligen, wie in den 50er-Jahren in Neubrandenburg. Die Wohnungsnot zu DDR-Zeiten wurde vielerorts nur durch Plattenbauten bekämpft, bauhistorisches Erbe in den Stadtzentren vernachlässigt. Mit der Wende rückte dann die Bewahrung der Kulturgüter stärker in den Mittelpunkt.

Heute führen globale gesellschaftliche Veränderungsprozesse zunehmend zu veränderten Rahmenbedingungen in der baulich-räumlichen Entwicklung. Ausdruck dieses Strukturwandels sind die demographischen Veränderungen, zunehmende Veränderungen im Finanz- und Wirtschaftssektor sowie im Energiebereich. Wachstumsprozesse werden zunehmend durch Bestandserhalt, Rückbau und Schrumpfung abgelöst. Dies beinhaltet die einmalige Chance, sich zunehmend qualitativen Fragen der Entwicklung zuzuwenden und sich auf die vorhandenen Potenziale zu besinnen.

Zur spürbaren Verbesserung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern wurde 2001 eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern gegründet. Im Zusammenwirken der Architektenkammer, der Ingenieurkammer, den Ressorts der Landesregierung, den im Landtag vertretenen Parteien und den kommunalen Spitzenverbänden wurde eine den Bedingungen des Landes angepasste Initiative „Baukultur Mecklenburg-Vorpommern“ ins Leben gerufen.

Im Ergebnis sind 21 Thesen zur Entwicklung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet worden. Darin wurden Zielsetzungen und Maßnahmen für eine schrittweise Umsetzung einer hohen Baukultur formuliert. Vorhandene natürliche Ressourcen sind in die Stadt- und Architekturentwicklung einzubeziehen. Der Schutz der Umwelt ist dabei zu berücksichtigen.

Ortsbildprägende Strukturen, Ensembles und Gebäude in den Städten sind zu erhalten und einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Der Denkmalschutz ist auf hohem und zukunftsfähigem Niveau als eine Maßnahme zum Erhalt wichtigen Kulturgutes im Land zu sichern. Den historischen Innenstädten gebührt besonderes Augenmerk in Hinblick auf eine Vitalisierung und Architekturqualität.

Der öffentliche Bauherr setzt sich beispielhaft für hohe Gestalt- und Umweltqualität, Nutzerfreundlichkeit und innovative Lösungen seiner Gebäude ein. Er setzt mit seinem Handeln Maßstäbe für das Bauen im Land.

Basierend auf den 21 Thesen soll das Planen und Bauen in seiner Gesamtheit im Land verbessert werden. Das kann nur gelingen im öffentlichen Dialog der am Planen und Bauen Beteiligten mit den Bürgerinnen und Bürgern. Baukultur zeichnet sich durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit aus.

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern nahm sich im Folgenden des Themas Baukultur an und hat am 26. Juni 2003 den Beschluss zur Förderung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern gefasst und die „Landesregierung aufgefordert, einen breiten Dialog zu baukulturellen Fragen im Land zu initiieren, um eine schrittweise Verbesserung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen“.

Auf Ersuchen des Landtages in Mecklenburg-Vorpommern (Beschluss vom 29. Januar 2009) berichtet die Landesregierung über konkrete Ergebnisse und eingeleitete Aktivitäten zur Fortführung der Initiative Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern:

Baukultur ist kein Selbstzweck. Qualität in Städtebau und Architektur gewinnt zunehmend als weicher Standortfaktor für wirtschaftliche Ansiedlungen, Wohnortwahl und als Urlaubsziel an Bedeutung. Gerade im Sinne der Minderung demographischer Verluste und einer weiteren touristischen Entwicklung ist eine hohe Baukultur ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus bestimmt Baukultur oftmals die Werthaltigkeit einer Immobilie unmittelbar.

Und ein hohes Maß an Baukultur ist ein bedeutender Identifikationsfaktor der Menschen mit ihrer Heimat. Gut gestaltete Gebäude, Wohnquartiere, Städte und Dörfer sind Garanten für Wohnzufriedenheit und letztlich für Bürgerengagement.

Landkreise, Städte, ländliche Gemeinden und besonders das Land Mecklenburg-Vorpommern als Bauherren öffentlicher Einrichtungen leisten Vorbildliches und geben Beispiele für baukulturell gelungene Bauten und Gestaltung.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernimmt Verantwortung für die Qualität der gebauten Umwelt. Als öffentlicher Bauherr setzt es mit seinem Handeln Maßstäbe für das Bauen im Land. Für die Durchführung der staatlichen Hochbaumaßnahmen des Landes und des Bundes ist in Mecklenburg-Vorpommern der Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Mit zahlreichen Fördermaßnahmen wurden Baumaßnahmen von Landkreisen, Städten und ländlichen Gemeinden unterstützt, worauf im weiteren Bericht zurückgekommen wird.

2. Konkrete Ergebnisse der Initiative „Baukultur Mecklenburg-Vorpommern“

2.1 Das Land als Impulsgeber für die Baukultur durch Setzen von rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen

Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)

Das Maß der Verantwortung der gesamten Gesellschaft für ihre gebaute Umwelt bestimmt die Qualität der Baukultur. Ihr Niveau wird definiert durch die Qualität von Gestalt, von Nutzbarkeit, von Nachhaltigkeit im ökologischen, sozialen und ökonomischen Sinne sowie durch die Transparenz und Fairness der der Baukultur zugrunde liegenden Verfahren.

Während das Bauordnungsrecht historisch gesehen, insbesondere ab dem 19. Jahrhundert, auch wesentliche Elemente des heutigen Städtebaurechts enthielt und damit entscheidenden Einfluss auf die Stadtgestalt hatte, bezieht es sich heute auf die Errichtung, die Änderung und den Abbruch von einzelnen baulichen Anlagen und Gebäuden in technischer und gestalterischer Hinsicht und dient vorrangig der Gefahrenabwehr. Es definiert Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit und Gestaltung des Bauwerks sowie an die Genehmigungsverfahren.

Ziele des Bauordnungsrechts sind dabei im Einzelnen die Gefahrenabwehr bezüglich der Standsicherheit, der Baumaterialien (Anlagensicherheit) und des baulichen Brandschutzes, die Gewährleistung der Einhaltung anderer gesetzlicher Bestimmungen, die Gewährleistung sozialer Mindeststandards, der Vollzug der Bauleitplanung als Ausfluss der gemeindlichen Planungshoheit sowie in sehr beschränktem Maße auch die Verunstaltungsabwehr.

Gemäß § 9 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern müssen bauliche Anlagen nach Form, Maßstab, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoffe und Farbe so gestaltet sein, dass sie nicht verunstaltend wirken. Bauliche Anlagen dürfen das Orts- und Straßenbild nicht verunstalten.

Eingriffsmöglichkeiten hinsichtlich der Verunstaltungsabwehr sind jedoch nur im Ausnahmefall gegeben. Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist ein Eingreifen der Bauaufsichtsbehörden nur dann möglich, „... wenn das ästhetische Empfinden des sogenannten gebildeten Durchschnittsmenschen in außerordentlichem Maße verletzt ist.“

Ein Hauptanliegen der im Jahr 2006 in Kraft getretenen Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern war neben der Rechtsangleichung des zersplitterten Bauordnungsrechts der Länder auf der Grundlage der Musterbauordnung (MBO 2002) auch die Vereinfachung des Bauordnungsrechts. Eine Stärkung der Bau- und Planungskultur kann auch insbesondere darin gesehen werden, dass mit der inhaltlichen Ausgestaltung der neuen Landesbauordnung eine Stärkung der Verantwortung der am Bau Beteiligten erfolgte.

Der Abbau präventiver Kontrollen und der Verzicht auf hoheitliche Prüfungen können zur Vereinfachung und Effizienzsteigerung beim Bauen beitragen. Dies trifft zum Beispiel auch auf die Vereinfachung und „Kommunalisierung“ des Stellplatzrechts zu; Gemeinden können damit nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse selbst über die Erfüllungsmodalitäten der Stellplatzpflicht entscheiden. Die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt neben ihrer grundsätzlichen Orientierung an der Musterbauordnung auch Besonderheiten der regionalen Baukultur. So wurden zum Beispiel in § 32 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern besondere Regelungen zu Dächern getroffen, die insbesondere in den Urlaubsregionen die Errichtung von Doppelhäusern mit einer Rohrdachdeckung ermöglichen, wie sie im Land häufig anzutreffen sind.

Weiterhin sind Bauleitpläne ein wichtiges Instrument, die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Flächennutzungspläne und Bebauungspläne tragen durch entsprechende Festsetzungen zunehmend dazu bei, die Gemeinden im Land nachhaltig zu entwickeln und das Erscheinungsbild der Baugebiete im Sinne einer hohen Qualität von Städtebau und Architektur zu beeinflussen.

Beispiele hierfür sind die von den landeseigenen Unternehmen Schweriner Entwicklungsgesellschaft mbH und der Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH entwickelten Wohnstandorte in Schwerin „Hafen - ehemaliges Molkereigelände“ und „Am Mühlenscharrn“ oder das Gebiet „Östlich der Stadtmauer“ (Gerberviertel) in Rostock.

Landesraumentwicklungsprogramm und Regionale Raumentwicklungsprogramme

Die Sicherung einer hohen Baukultur wurde im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern von 2003 als eine von 12 Leitlinien der Landesentwicklung festgeschrieben. Bezogen auf die vier Planungsregionen des Landes wurden gleichfalls in den zurzeit in Aufstellung befindlichen Regionalen Raumentwicklungsprogrammen baukulturelle Ziele formuliert.

Insbesondere in den Bereichen der Stadt- und Siedlungsentwicklung sowie der Dorferneuerung, des Einzelhandels, der Freiraumentwicklung, des Tourismus und der Nutzung historischer Potenziale wurden durch die Programme wichtige Weichen in der baukulturellen Entwicklung des Landes gestellt.

Als Beispiel sei der Bereich nachhaltiger Siedlungsentwicklungen genannt. Hier wird auf eine bestandsorientierte Innenentwicklung und auf eine Stärkung der Städte und Innenstädte sowie auf eine Flächen sparende Baulandanspruchnahme hingewirkt.

Mehr als die Stadt wird die Region immer mehr zum Lebensraum der Menschen. Kooperationen zwischen Stadt und Umland werden im Zuge der Finanzknappheit immer wichtiger und sie bedeuten letztlich auch Ressourcenschonung. Vor diesem Hintergrund wurden im Landesraumentwicklungsprogramm Stadt-Umland-Räume als eigenständige Raumkategorie mit einem entsprechenden Kooperations- und Abstimmungsgebot festgeschrieben.

Die Region Vorpommern widmet sich seit Jahren der Thematik der Guts- und Parkanlagen als ein bedeutendes Potenzial für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Diverse Kataloge und Symposien haben eine breite öffentliche Resonanz und Sensibilisierung für dieses Kulturgut erzeugt.

Richtlinie zur Kennzeichnung von Bau- und Bodendenkmalen

Kulturerbe wirkt identitätsstiftend, schafft Heimat- und Selbstwertgefühl. Erstmals wird in der Bundesrepublik Deutschland eine Richtlinie zur Kennzeichnung von Bau- und Bodendenkmalen vorgelegt. Durch die Beschilderung und Beschriftung von Denkmälern wird einerseits die besondere Schutzwürdigkeit von Objekten hervorgehoben. Andererseits werden Informationen zu dem betreffenden Objekt gegeben. Damit soll die Bedeutung der Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern hervorgehoben werden.

2.2 Das Land als Impulsgeber für die Baukultur durch finanzielle Hilfen

Städtebauförderung

Die Sanierung historischer Bausubstanz ist per se ein Beitrag zum Kulturerbe. Historische Stadtkerne vor dem Verfall zu schützen, die historische Bausubstanz zu bewahren und mit neuem Leben zu füllen, sind wesentliche Ziele der Städtebauförderung. Insbesondere die erhalten gebliebenen Stadtgrundrisse, die Stadtsilhouette, die mittelalterlichen Straßenräume und die wertvollen Altbauten als Alleinstellungsmerkmal unserer Innenstädte konnten zu großen Teilen gerettet werden. Altbauten und Denkmale stehen für Lebensqualität, sind nachgefragte Adressen und werthaltige Immobilien. Die Städtebauförderung als zentrales Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung ist das wirksamste Finanzierungsinstrument der Länder zur Förderung der Planungs- und Baukultur in den Städten und ausgewählten ländlichen Gemeinden.

Die Städtebauförderung eröffnet mit ihren Teilprogrammen vielfältige Möglichkeiten für eine ganzheitliche baukulturelle Gestaltung beziehungsweise Entwicklung der gebauten Umwelt in den Fördergebieten. Wesentliche Ziele beim Einsatz der Städtebauförderung sind die Erhaltung und Entwicklung des baukulturellen Erbes, die umfassende Verbesserung des Stadt- und Ortsbildes sowie die gestalterische, funktionale und soziale Qualität öffentlicher Einrichtungen und Räume. Durch die Städtebauförderungsprogramme wird sowohl bei der Sanierung im Bestand als auch bei Neubauvorhaben baukulturelle Qualität ermöglicht.

Der Schwerpunkt der Städtebauförderung liegt in der Stärkung der Zentren und historischen Innenstädte. Die geschlossen erhaltenen historischen Altstadtkerne in Mecklenburg-Vorpommern bilden nicht nur die räumliche, funktionale und kommunikative Mitte einer Stadt. Sie sind ebenso baukulturell von herausragender Bedeutung. Die Innenstädte sind Teil der für Mecklenburg und Vorpommern typischen Kulturlandschaft.

Eine den demographischen Anforderungen genügende Stadtentwicklung ist nur aufgrund integrierter, ressortübergreifender Planungskonzepte möglich. Da die Städtebauförderprogramme zunehmend dezidiert integrative Ansätze verfolgen, müssen die kommunalpolitischen Handlungsfelder, auf die sich die Städte zur Erreichung der Programmziele konzentrieren wollen, mit ihren gegenseitigen Wechselwirkungen Eingang in eine „Integrierte Stadtentwicklung“ finden. Dies setzt einen spiegelbildlichen Handlungsansatz auf der Bundes- und Landesebene voraus. Auch hier müssen die Ressortgrenzen weitaus stärker als bisher überwunden werden. Integrierte Stadtentwicklung als Teil der Planungs- und Baukultur besteht zu einem wesentlichen Teil aus Prozesskultur. Prozesskultur meint transparente Entscheidungsprozesse, Bürgermitwirkung und Bürgerengagement, fairen Wettbewerb der Ideen und öffentlichen Diskurs.

Das Instrument des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) ist in Mecklenburg-Vorpommern Fördergrundlage für die Programme Stadtumbau Ost, Soziale Stadt und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren und für die Förderung aus dem Europäischen Fond für Regionalförderung für „Nachhaltige Stadtentwicklung“.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Auswirkungen der globalen Änderung wirtschaftlicher Strukturen kommt dem baukulturellen Erbe in den Städten eine besondere Bedeutung zu.

Um der primären Ursache von Bevölkerungsabnahme und Alterung, der niedrigen Geburtenrate, aber auch der grenzüberschreitenden Abwanderung entgegenzuwirken, ist ein wesentliches Ziel, die Wohn- und Lebensqualität, insbesondere für Familien mit Kindern und für Seniorinnen und Senioren, zu verbessern sowie Generationen übergreifendes Wohnen zu ermöglichen. Das beginnt mit der Wohnung und dem Wohnumfeld. Dazu zählen weiter die Angebote für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Nachbarschaftszentren, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, der Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur sowie die familien- und seniorengerechte Gestaltung der öffentlichen Freiräume.

Die beiden Programmsäulen des Stadtumbaus Ost - Aufwertung und Rückbau - befördern die Baukultur, indem sie zum einen öffentliche Räume und Gebäude und private Häuser aufwerten und zum anderen durch Abriss oder etagenweisen Rückbau städtebauliche Missstände beseitigen und maßgeblich zur Verbesserung des Erscheinungsbildes des Quartiers beitragen.

Ortsbild- und Stadtgestaltung sind wesentliche Aufgaben der Stadterneuerung. Auch beim „Neuen Bauen im historischen Kontext“ geht es darum, zeitgenössische Gestaltungsformen zu finden, jedoch die ortsüblichen traditionellen Grundformen zu berücksichtigen und sich am übergeordneten Leitbild der Ortsgestalt zu orientieren. Aufbauend auf einer fundierten Ortsbildanalyse wird ein Stadtgestaltentwurf erstellt. Dieser bildet die Grundlage für eine Gestaltungsfibel oder Satzung nach der Landesbauordnung zur Gestaltung. Obwohl eine Satzung kein Garant für gute Architektur ist, kann sie mithelfen, grobe Gestaltungsmängel zu verhindern. Für die fachliche Umsetzung der schriftlich und zeichnerisch fixierten Ortsbildziele ist ein Gestaltungsbeirat sehr hilfreich. Er kann die Diskussion um Ausnahmen und Abweichungen von der Gestaltungssatzung befördern. Er kann zur Stärkung und Versachlichung der lokalpolitischen Diskussionen über Baukultur und Städtebau beitragen. Und er kann - wie es in den Welterbestädten Stralsund und Wismar geschieht - die Verwaltung beraten und im Ausnahmefall eine an der Satzung orientierte Empfehlung zugunsten einer qualitativ besseren Lösung aussprechen.

Mecklenburg-Vorpommern ist reich an großartigen Kirchengebäuden. Es sind mehr als 1.100 Stadt-, Dorfkirchen und Kapellen, die es zu sanieren und instandzuhalten gilt. Über 90 % stehen unter Denkmalschutz. Die Landeskirchen haben in den zurückliegenden Jahren bereits einen bedeutenden Beitrag für die Sanierung von Kirchen geleistet. Unterstützt wurden sie dabei maßgeblich durch Land und Bund einerseits und durch eine Vielzahl von bürgerschaftlichen und gemeindlichen Initiativen und Vereinen andererseits. Im Jahre 2009 ist es gelungen, zusätzliche Fördermittel des Bundes speziell für die Sanierung von Dorfkirchen einzuwerben. Mit diesem Geld wird ein Beitrag zur Rettung von Dorfkirchen geleistet, die ein unersetzliches baukulturelles Erbe darstellen und Mecklenburg-Vorpommern in besonderer Weise prägen.

Gemeinsam mit den beiden evangelischen Kirchen des Landes wurde eine Liste von 21 Dorfkirchen¹ abgestimmt, die in besonderem Maße sanierungsbedürftig sind.

Wohnraumförderung

Schwerpunkt der Wohnraumförderung des Landes ist die Modernisierung und Instandsetzung des vorhandenen Wohnungsbestandes, insbesondere in den innerstädtischen Altbauquartieren. Mit der Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden in den städtebaulich wertvollen Stadtzentren wird der Stadtumbauprozess durch Erhöhung der Attraktivität der Innenstädte unterstützt. Um insbesondere Familien mit Kindern bei der nachhaltigen Finanzierung ihres Wohneigentums zu unterstützen, gewährt das Land zusätzliche Fördermittel für jedes zum Haushalt gehörende Kind.

Im Rahmen des Landesprogramms Wohnraumförderung wird die zeitgemäße und nachfragegerechte Modernisierung und Instandsetzung der nach dem notwendigen Wohnungsrückbau verbleibenden Wohnungsbestände gefördert. Gegenstände des Modernisierungsprogramms sind auch spezielle Förderangebote zum Dachneuaufbau und zur Wiederherstellung von Außenanlagen nach dem partiellen Rückbau von Wohngebäuden. Das Programm wurde in den zurückliegenden Jahren sowohl von Wohnungsunternehmen beziehungsweise Wohnungsgenossenschaften, wie auch von privaten Bauherren intensiv in Anspruch genommen. Die Ergebnisse bieten den Mieterinnen und Mietern eine deutlich erhöhte Wohnqualität.

Denkmalschutz

Die 21 Thesen, die der Initiative Baukultur zugrunde liegen, umfassen das allgemeine Architekturgeschehen, sind zum Teil aber auch auf die denkmalpflegerischen Belange anzuwenden.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind darauf ausgerichtet, natürliche Ressourcen zu schonen, indem vorhandene Bausubstanz erhalten wird, während adäquate Nutzungen ermöglicht werden. Auch der Einsatz von natürlichen Baustoffen, wie Lehm und Stroh, ist bei vielen Gebäuden geboten und wird bei den Erhaltungsanstrengungen propagiert. Ganz allgemein geht es um stil- und materialgerechten Einsatz von Baustoffen. Immer wieder werden Anbauten an Baudenkmale und Neubauten in der Nähe von Denkmalen erforderlich, bei dem auf einen hohen gestalterischen Anspruch zu achten ist, der der heutigen Zeit entspricht.

¹ Kirche Melz - Landkreis Müritz, Kirche Weitendorf - Landkreis Güstrow, Kirchen Lüblow und Muchow - Landkreis Ludwigslust, Kirche Ganzlin - Landkreis Parchim, Kirche Groß Tessin - Landkreis Nordwestmecklenburg, Kirchen Eichhorst und Lübbersdorf - Landkreis Mecklenburg-Strelitz, Kirchen Retschow und Sanitz - Landkreis Bad Doberan, Dorfkirche Swantow und Kirche Altenkirchen - Landkreis Rügen; Dorfkirchen Pestin, Alt Plestin, Alt Tellin, Letzin und Siedenbollentin - Landkreis Demmin; Dorfkirchen Rathebur und Auerose - Landkreis Ostvorpommern, Dorfkirchen Krackow und Retzin - Landkreis Uecker-Randow.

Die Diskussionen über Ortsbild prägende Strukturen, die in den Städten und Dörfern unter den beteiligten Ämtern sowie Planerinnen und Planern geführt wird, stehen manchmal im Gegensatz zu den Erhaltungsbestrebungen der Denkmalpflege. Durch unzureichende Mittel der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer kommt es gelegentlich zu Abbrüchen, die das Ortsbild beeinträchtigen. Von der Landesregierung wird das Bestreben der Initiative Baukultur unterstützt, die Vitalisierung der historischen Innenstädte bestandsorientiert weiterzuentwickeln. Dadurch kann der Erhalt wertvoller Bausubstanz gesichert werden.

Die Initiative Baukultur fordert, dass der Denkmalschutz auf hohem und zukunftsfähigem Niveau zum Erhalt wichtigen Kulturguts im Land zu sichern ist. Diese Forderung ist durch die unteren Denkmalschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte und das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu erfüllen. Andere Institutionen, wie Stiftungen und Vereine, die sich ehrenamtlich um Denkmale kümmern, sind eine große Hilfe, auch wenn sie die gesetzlich vorgegebene Schutzfunktion nicht übernehmen können.

Durch die Zusammenarbeit mit öffentlichen Bauherren ist festzustellen, dass bei diesen in der Regel das Bewusstsein für die Erhaltung des Kulturerbes vorhanden ist. Konflikte mit zu entwickelnden innovativen, nutzungsbedingten Lösungen werden meistens vermieden, indem frühzeitig der Konsens im Rahmen von Abwägungsprozessen gesucht wird.

Vor allem sind es die Bauherren, Eigentümer sowie Architektinnen und Architekten, die qualitativ hohe und innovative Architekturformen entwickeln müssen, die sich in das historisch gewachsene Umfeld einpassen. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, dass den Erfordernissen des Denkmalschutzes Rechnung getragen wird. In vielen Städten sind nicht nur einzelne Gebäude erhaltenswert, sondern ganze Straßenzüge, Plätze oder historische Innenstädte. Aufgabe des Bund-Länder-Programms Städtebaulicher Denkmalschutz ist es, diese historischen Ensembles mit ihrem besonderen Charakter in ihrer Gesamtheit zu erhalten. In Mecklenburg-Vorpommern werden derzeit 25 Städte² aus dem Programm gefördert. Dabei sind die historischen Innenstädte keineswegs zu Museen geworden, sondern haben sich zu lebendigen Orten entwickelt, die für Wohnen, Arbeit, Kultur, Freizeit und Handel gleichermaßen attraktiv sind und sowohl Einwohnerinnen und Einwohner als auch Besucherinnen und Besucher anziehen.

Ein aktuelles Forschungsvorhaben befasst sich mit der Tourismusentwicklung in ausgewählten Städten des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz. Die Studie „Städtebaulicher Denkmalschutz und Tourismusentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der UNESCO-Welterbestädte“ kommt zu dem Ergebnis, dass die Erfolge der Stadtsanierung in Städten des Denkmalschutzprogramms von Touristinnen und Touristen sowie von Einheimischen sehr bewusst wahrgenommen werden und bei der konkreten Reiseentscheidung eine Rolle spielen. Zu den zehn Referenzstädten der bundesweiten Studie zählen in Mecklenburg-Vorpommern die Städte Malchow, Stralsund und Wismar. Zur Unterstützung der beiden Welterbestädte in Mecklenburg-Vorpommern, den Hansestädten Stralsund und Wismar, hat der Bund in 2009 eine Förderung für sechs Projekte der Hansestadt Stralsund und für fünf Projekte der Hansestadt Wismar angekündigt.

² Altentreptow, Bad Doberan, Barth, Boizenburg, Dömitz, Grabow, Greifswald, Grimmen, Güstrow, Ludwigslust, Malchow, Neubrandenburg, Neustrelitz, Parchim, Penzlin, Putbus, Röbel, Rostock, Sassnitz, Schwerin, Stralsund, Teterow, Ueckermünde, Wismar, Wolgast.

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

Die Baukultur in den ländlichen Räumen wird durch die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung maßgeblich beeinflusst und somit auch unterstützt. Dies geschieht durch Dorfentwicklungsplanung, infrastrukturelle Maßnahmen der Dorferneuerung und des Wegebaus sowie durch touristische Maßnahmen.

Um die Gestaltung der Dörfer durch fachkundige Begleitung zu ermöglichen, lässt die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) die Förderung von Dorfentwicklungsplänen oder -konzepten zu. So kann erreicht werden, dass Vorhandenes und Erhaltenswertes perspektivisch erhalten bleibt und gegebenenfalls auch andere Nutzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden können.

Grundsätzlich ist die Erarbeitung von Dorfentwicklungsplänen oder -konzepten die Voraussetzung zur Erlangung von Fördermitteln zur Umsetzung entsprechender Baumaßnahmen. Somit beschränkt sich die Förderung nicht nur auf eine konzeptionelle Unterstützung, sondern auch bauliche Investitionen werden im Dorferneuerungsprogramm gefördert.

Im Rahmen der Dorferneuerung werden primär ortsbildprägende Gebäude erneuert. Voraussetzung für eine Förderung ist bei allen Objekten, dass eine anschließende langfristige Nutzung gesichert ist.

Im Sinne der Erhaltung baukulturellen Erbes sind Ausschlusskriterien benannt, die bei der Prüfung der Förderfähigkeit von beantragten Maßnahmen zu berücksichtigen sind. So ist beispielsweise bei Maßnahmen an Gebäudedächern eine Förderung ausgeschlossen, wenn eine Eindeckung mit Dachziegeln erfolgen soll, deren Dachfarbe im Ortsbild untypisch ist, oder es sich um glänzende oder geflammte Dachziegel handelt. Ebenso führt eine Änderung gebäudetypischer und ursprünglicher Dachüberstände, sowie die Herstellung oder Veränderung von Elementen, insbesondere Traufkästen, die vorhandene Schmuckelemente überdecken, dazu, dass die Maßnahme als nicht förderfähig eingestuft wird. Auch hinsichtlich der Fassadengestaltung (zum Beispiel Gliederung, Farbe, Material und Fenster) sind Ausschlusskriterien formuliert, die eine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Gebäudes und weitergehend eine störende Einwirkung auf das Ortsbild vermeiden sollen. Die Förderung soll für den Träger der Maßnahme Anreiz sein, ortsbildprägende und baukulturell wertvolle Bausubstanz in ihrer Ursprünglichkeit zu bewahren. Die Förderung im Rahmen der Dorferneuerung erstreckt sich jedoch nicht nur auf die (Wohn-)Gebäude in einer Ortslage. In Abstimmung mit dem Denkmalschutz werden auch die Erneuerung und der Ausbau von Gutsanlagen, Schlössern und Herrenhäusern gefördert. Neben einer Nutzung als reinem Wohnraum werden solche Objekte auch häufig für die Gemeinschaft, beispielsweise als Dorfgemeinschaftshaus oder auch für touristische Zwecke als Hotel oder Museum, genutzt. Hier findet in idealer Weise eine Verknüpfung der integrierten ländlichen Entwicklung mit der Baukultur statt. Die Erhaltung der auf die ganze Umgebung ausstrahlenden Wirkung dieser häufig außergewöhnlich gestalteten Gebäude ist Garant einer lebendigen Baukultur in den ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns.

Ihren Beitrag zur Baukultur leistet auch die Förderung der ländlichen Infrastruktur. Neben den rein fachlichen Anforderungen, denen in Mecklenburg-Vorpommerns ländlichen Räumen durch einen naturschonenden Ausbau der Infrastruktur für eine multifunktionale Nutzung Rechnung getragen wird, spielen auch baukulturelle Faktoren eine wichtige Rolle. So lässt sich beispielsweise vor einem erhaltenen Gutshaus durch die Pflasterung des erschließenden Weges, die Erneuerung eines Brückenbauwerkes und andere Gestaltungsmaßnahmen, wie eine entsprechende Bepflanzung, der historische Gesamteindruck des Ensembles im Sinne der Baukultur wieder herstellen.

Mit diesen vorstehenden Maßnahmen bleibt aber nicht nur die Baukultur erhalten. Sie wird dabei auch den Einwohnern und den Besuchern der ländlichen Räume als Erlebnis vermittelt. Dem Einen als ein Stück tägliche Lebensqualität, dem Anderen als etwas, was den Besuch Mecklenburg-Vorpommerns einzigartig macht. Baukultur ist somit auch ein touristischer Gewinn.

2.3 Das Land als Impulsgeber für die Baukultur durch vorbildliche Bauherrentätigkeit

Staatlicher Hochbau

Land und Bund tragen als Bauherren eine besondere Verantwortung. Die Landes- und Bundesbauten stehen im Blickpunkt der Öffentlichkeit, da die Planung und Durchführung dieser Baumaßnahmen immer lokalen Bezug und somit einen beachtenswerten Einfluss auf die Entwicklung des jeweiligen Ortes haben. Gleichzeitig ist aber auch auf Traditionen und die Entwicklung des Landes und der Städte einzugehen. Zu berücksichtigen sind dabei die Landes-, Regional- und Stadtplanungen mit ihren ausgeprägten Zielsetzungen und Strategien.

Dieses „Wechselspiel zwischen Kontinuität und Wandel“ ist bei allen Hochbaumaßnahmen zu beachten und ist insbesondere bei Sanierungsmaßnahmen eine besondere Herausforderung. Die bestehenden Anlagen, die, wie eingangs erwähnt, neben dem städtebaulich-architektonischen Substanzwert eine große stadtstrukturelle - und damit eine stadtkulturelle und stadtgeschichtliche Bedeutung besitzen - nehmen über Erhalt, Sanierung und Ergänzung einen wirksamen Einfluss auf Stadtbild und Stadtgestalt. Sie prägen die Wahrnehmung und das (Er)leben dieser Stadt. Aber auch der Bestandswandel, wie beispielsweise der Funktionswandel der ehemaligen Kasernenanlagen im Lande zu neuen Verwaltungseinrichtungen oder neuen Universitätsstandorten, nimmt durch die Entwicklung neuer Stadtfunktionen deutlichen Einfluss auf das stadträumliche Umfeld und das gesellschaftliche Leben.

In diesem Zusammenhang ist der Umgestaltungsprozess militärischer Anlagen innerhalb der Städte Rostock und Schwerin besonders zu erwähnen. Zu nennen sind dabei insbesondere die Umnutzung der in der Gründerzeit errichteten Ulmenkaserne zu Hochschulzwecken in Rostock und die Umnutzung und der Ausbau der Artilleriekaserne in der Stellingstraße Schwerins zu einem Verwaltungs- und Kulturzentrum mit dem Archäologischen Landesmuseum, der Landesbibliothek, dem Finanzamt und Teilen des Innenministeriums. Aus ehemaligen stadträumlich darstellenden Störfaktoren in intensiv abschottender Bauweise wurden über die qualitätsvolle Baukörpersanierung, die maßvolle Raum- und Freiraumgestaltung und die Beseitigung optischer Barrieren sich öffnende und in die Stadtstruktur integrierende Bereiche mit neuer Stadtqualität geschaffen.

Staatliche Hochbaumaßnahmen sind gekennzeichnet durch einen hohen Anspruch sowohl an die technische Funktionalität und Wirtschaftlichkeit als auch durch anspruchsvolle Architektur. Neben der gebotenen Sachlichkeit signalisieren sie Innovationsbereitschaft durch den Einsatz moderner Bautechnologien.

Im staatlichen Hochbau des Landes wurden im Zeitraum von 1991 bis einschließlich 2008 insgesamt rund 4,3 Milliarden Euro für Baumaßnahmen des Landes und des Bundes umgesetzt, davon rund 2,2 Milliarden Euro für den Landesbau und rund 2,1 Milliarden Euro für den Bundesbau. Alleine im Jahr 2008 beträgt der Jahresbauumsatz der Landesbauverwaltung rund 200 Millionen Euro.

Insbesondere die Hochschulstandorte Rostock, Greifswald, Wismar, Neubrandenburg und Stralsund haben durch Standortentwicklungen eine spürbare Attraktivitätssteigerung erfahren. Mit der Umsetzung von Bauinvestitionen für diesen Bereich in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro wurden die Bedingungen für Forschung und Lehre an den neusten Stand der Technik angepasst und die Studienbedingungen, beispielsweise durch die Schaffung von Bibliotheksflächen, weiter verbessert. Auch dadurch konnte sich die Zahl der Studierenden erhöhen - sie hat sich von 1992 bis 2007 von 13.414 auf 35.930 Studierende nahezu verdreifacht. Gute Infrastrukturen im Hochschulbereich ziehen somit nachweislich Kundschaft in Forschung und Lehre an: Baukultur ist ein Wirtschaftsfaktor für unser Land.

Baukultur ist aber nicht nur am fertigen Ergebnis, dem Bauwerk, erkennbar, sondern sie misst sich auch an der Gesamthaltung des öffentlichen Auftraggebers. Mit den bereits erwähnten baukulturellen Wertvorstellungen sind dazu auch eine Anzahl von Kernkompetenzen erforderlich, die neben dem Aufsicht führenden Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, insbesondere durch die landeseigene Hochbauverwaltung, dem Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern (BBL M-V), angewendet werden, der für die konkrete Planung und Durchführung der Baumaßnahmen verantwortlich ist. Die gebündelte Wahrnehmung aller Bauherrenaufgaben für Baumaßnahmen des Landes und des Bundes ist dabei der Leistungsschwerpunkt und erzeugt damit für das Land - und den Steuerzahler - ein effektives und wirtschaftliches System. Bei Vernachlässigung oder Nichtwahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt das zwangsläufig zulasten der Steuerzahlerin und des Steuerzahlers.

Zu den Bauherrenaufgaben zählt die Einhaltung des öffentlichen Baurechts ebenso wie die Endverantwortung für Kosten und Termine mit der Maßgabe, dabei die haushaltsrechtlichen Grundlagen präzise zu erfüllen. Auch das öffentliche Vergaberecht, von den europäischen Richtlinien bis hin zu den nationalen Vorschriften, ist bei der Auswahl der freiberuflich Tätigen und den Baufirmen vor Abschluss der Verträge einzuhalten. Bei der Vergabe von Aufträgen und Abwicklung der Baumaßnahmen ist der Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern stets ein fairer Partner der - insbesondere auch einheimischen - Planerinnen und Planer sowie Bauunternehmen. Dies drückt sich nicht zuletzt in einer sehr guten Zahlungsmoral aus. Die oft in den Medien vorgetragene Kritik an der angeblich schlechten Zahlungsmoral auch der öffentlichen Auftraggeber trifft zumindest für den Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern nicht zu, wie Untersuchungen in der Vergangenheit belegt haben.

Die Staatliche Bauverwaltung des Landes, als öffentlicher Bauherr, setzt also nicht nur mit den fertigen Bauwerken, sondern auch mit seinem Handeln Maßstäbe für das Bauen im Land. Zur anschaulichen Verdeutlichung dieser baukulturellen Leistungen werden aus den typischen Handlungsfeldern des staatlichen Hochbaus einige ausgewählte Baumaßnahmen dargestellt, die stellvertretend für eine Vielzahl von Bauwerken stehen.

Allgemeiner Landesbau: Neubaumaßnahme

- Landeskriminalamt M-V, Kriminaltechnisches Institut, Rampe

Das Projekt umfasst den Neubau der Kriminaltechnischen Institute, die Errichtung von Garage- und Werkstattbereichen, die Sanierung bestehender Bürogebäude sowie die Neuordnung des gesamten Geländes einschließlich neuem Pfortengebäude und Außenanlagen. Das Grundstück befindet sich inmitten einer als Kasernenanlage errichteten Liegenschaft im Landschaftsschutzgebiet Schweriner Seenlandschaften. Mit dem Neubau des Labor- und Verwaltungsgebäudes soll die vorgefundene Kasernenstruktur durchbrochen und ein nach außen wirksamer Schwerpunkt geschaffen werden.

Der zweigeschossige Verwaltungsbereich umfasst in einer freien auf die Landschaft ausgerichteten Form die kammartige Innenstruktur der Labore wie eine Klammer. Offene Treppenanlagen verbinden diesen Bereich auf kurzem Wege mit den Labortrakten. Der äußere Ring aus Büroräumen ist raumhoch verglast und mit Aluminium verkleidet. Der Innenbereich der Labortrakte ist im Gegensatz dazu als weißer Putzbau mit präzise eingepassten anthrazitfarbenen Fensterprofilen ausgeführt. Im Inneren sieht das Materialkonzept im Eingangsbereich Sichtbetonwände und Decken sowie Gussasphalt als Bodenbelag vor.

Allgemeiner Landesbau: Erhalt eines historischen Gebäudes

- Neustädtisches Palais, Justizministerium M-V, Schwerin (einschl. Fertigstellung Goldener Saal)

Das Neustädtische Palais wurde 1778 - 1782 von Johann Joachim Busch (1720 - 1802) für Prinzessin Charlotte Sophie von Mecklenburg Schwerin geplant und ausgeführt. 1849 fügte Georg Adolph Demmler (1804 - 1886) im Zuge des Umbaus für Friedrich Franz II. zur Großherzoglichen Residenz einen Südflügel an, in dem sich auch der unlängst hergerichtete Goldene Saal befindet. Der Saal gilt als bedeutendes Zeugnis historischer Raumkunst und wurde 1878, wie das gesamte Palais, anlässlich des Einzugs des Erbgroßherzogpaars durch Hermann Willebrand (1816 - 1899) überformt. Er ist im Stil der Neorenaissance ausgestattet. Zwischen 2002 und 2006 wurden die repräsentativen Räume im Neustädtischen Palais für Büro, Sitzungs- und Konferenzräume, die historischen Gebäude an der Körnerstraße für Archiv und Bibliothek des Justizministeriums hergerichtet. Außerdem wurden an der Körnerstraße und der Pfaffenstraße zwei neue Gebäudeflügel zur Vervollständigung des Innenhofes für Büro Zwecke errichtet. Die architektonische Gestaltung der Neubauten setzt sich in Materialwahl und formaler Haltung ganz bewusst von der vorhandenen Bebauung ab, übernimmt aber damit den Maßstab der umgebenden städtebaulichen Struktur.

Der Südflügel wurde zwischen 2005 und 2009 hergerichtet, in diesem Zusammenhang wurde auch der Goldene Saal denkmalgerecht restauriert.

Hochschulbau

- Universität Rostock, Standort Südstadt

Für das größte zu entwickelnde Gebiet der Universität Rostock, dem Standort Südstadt, wurde im Jahre 1996 von der Landesbauverwaltung M-V ein Architektenwettbewerb durchgeführt mit der Zielsetzung, ein städtebauliches Entwicklungskonzept im Kontext zur vorhandenen Südstadt-Bebauung aufzuzeigen.

In der im Jahre 1998 weitergeführten Masterplanung wird für über 11 Institutsgebäude der universitäre Entwicklungsbedarf auf einer Liegenschaftsfläche von rd. 10 Hektar dargestellt.

Im Ergebnis des Wettbewerbes erhielt das Architekturbüro Volker Staab aus Berlin den Auftrag, auf der Grundlage seines Entwurfes die Institutsgebäude Biologie und Chemie als Auftakt im Nordosten des Campus zu realisieren.

- Universität Rostock, Neubau Biologie/Chemie und Hörsaalgebäude
Eine weitere Baumaßnahme im zu entwickelnden Gebiet der Universität Rostock ist der Neubau der Universitätsbibliothek.

- Universität Rostock, Neubau Bibliothek

Der Auftrag an das dänische Architekturbüro Henning Larsens Tegnestue A/S ist aus einem europaweit ausgelobten Architektenwettbewerb hervorgegangen.

Sowohl das Preisgericht als auch der Bauherr waren von dem städtebaulich und funktionell hochwertigen Entwurf überzeugt: „Durch die rechtwinklige Anordnung der Baumasse und eine Höhenentwicklung über 4 Geschosse war es den Planerinnen und Planern gelungen, erstens einen markanten Auftakt des Campus-Geländes im Duktus der Entwicklungsplanung und der bereits realisierten Gebäude zu schaffen und zweitens einen Vorplatz von hoher Qualität zu definieren, welcher zum benachbarten Mensagebäude vermittelt“.

Klinikbau Neubaumaßnahme

- Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Neubau des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Dieser Neubau liegt am westlichen Rand des östlich der historischen Innenstadt gelegenen Campusgeländes. Er stellt somit eine Verknüpfung von allgemeiner Stadtöffentlichkeit und Universitätsöffentlichkeit her, was auch dem Sinngehalt des Gebäudes entspricht, da dort sowohl Patientinnen und Patienten behandelt als auch Studierende ausgebildet werden. Diese Anforderung wird in dem Gebäude durch zwei dem jeweiligen öffentlichen Raum zugeordnete Eingangssituationen beantwortet. Von dort aus erreichen die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer auf kurzen Wegen Vorlesungsräume und Behandlungsboxen mit direktem Kontakt zu einem introvertierten Innenhof oder der südlich vorgelagerten Grünachse. Der äußere Eindruck ist zunächst auch ganz auf einfache, überzeugend proportionierte Grundelemente abgestellt, die dann bei der Annäherung durch ihre außergewöhnlich sorgfältige Detaillierung einen überzeugenden Zugewinn an Qualität hervorrufen. Die Jury des Landesbaupreises 2008 „war sich einig, hier ein weitgehend perfektes Baukunstwerk gefunden zu haben“.

Bundesbau

Neubau- und Sanierungsmaßnahme

- Bundespolizeiinspektion Rostock

Seit dem Baubeginn im November 2005 hat sich das Erscheinungsbild der Liegenschaft sichtbar gewandelt. Zur Kopernikusstraße hin entstand im rechten Winkel zum bestehenden Verwaltungsbau ein modernes viergeschossiges Gebäude nach den Entwürfen der Architekten Bastmann und Zavracky aus Rostock. Das bestehende Gebäude wurde unter Berücksichtigung der konstruktiven Möglichkeiten eines Plattenbaus im Wesentlichen für Büronutzungen saniert. Die Erschließung der beiden Baukörper ist über einen zentralen transparenten Verbinder gegeben. Bindungen und Differenzierungen beider Gebäudeteile erfolgten über Variationen eines Fassadenthemas, gewählt wurden durchlaufende Bänderungen im Altbau und plastisch gefüllte Mosaikfüllungen im Neubau. Im rückwärtigen Bereich der 2,3 Hektar großen Liegenschaft wurden für die Bundespolizeiinspektion Rostock Garagen saniert und zusätzlich für das Technische Hilfswerk (THW) eine Werkstatt und Garagen neu errichtet.

Straßenbau

Im Zuständigkeitsbereich der Straßenbauverwaltung (Bundesfern- und Landesstraßen) wird bei der Gestaltung von Brücken oder Unterführungen neben der Einhaltung der ökologischen Standards und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen auch auf eine harmonische Anpassung der Bauwerke an die städtische Bausubstanz oder die Landschaftssituation geachtet. Die Förderung der Baukultur findet somit generelle Beachtung im konstruktiven Ingenieurbau, bei exponierten Projekten durch architektonische Begleitung der Planung und Bauausführung. Bei der Planung längerer Streckenabschnitte der Bundesautobahnen mit mehreren Brückenbauwerken drängt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf die Erarbeitung von Gestaltungskonzepten.

Die Planung von Einzelbauwerken wird unter Beachtung der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen an Ingenieurbüros vergeben. Bei exponierten Einzelvorhaben sind im Hinblick auf die Gestaltung Architektinnen und Architekten begleitend und beratend tätig.

Bei größeren Gestaltungskonzepten wird eine Leistungsanfrage an mehrere Architekturbüros gestellt, die ihre Vorschläge einreichen. Nach Vorstellung aller Konzepte erfolgt die Auswahl des besten Konzeptes durch den Bauherren.

Exemplarisch für eine Gestaltung wird hier das Konzept der Ingenieurbauwerke der A 20 im Abschnitt Rostock A 19 bis Altentreptow vorgestellt.

Mecklenburg-Vorpommern ist geprägt durch seine ländliche Siedlungsstruktur. Die wenigen großen Städte liegen nicht unmittelbar an der Trasse, sie werden über Zubringer erreicht. Es erscheint kein Stadtpanorama. Die gestalterische Hinweisgebung als elementarer Bestandteil des Gestaltungskonzepts soll die Charakteristika der Städte, Orte und Landschaften gestalterisch „an die Straße holen“. Dazu erfolgt eine Gliederung und Einordnung dieser Gebiete in: Hansestädte, Kleinstädte mit kulturhistorischen Besonderheiten, Ortschaften mit ihrer Kleinmaßstäblichkeit, Landschaften mit besonderem Reiz.

Die Brückenbauwerke mit ihren Anschlüssen sollen, je nach Bedeutung, wie Meilensteine wahrnehmbar sein. Natürlich können nicht überall so herausragende „Meilensteine“ wie die Rügenbrücke entstehen, aber eine qualitätsvolle Gestaltung ermöglicht es, die Brücken harmonisch in die Landschaft einzupassen. Dazu werden nach modernen Gesichtspunkten ortsübliche Baumaterialien in die Gestaltung aufgenommen. Sie dienen symbolisch der regionalen Zuordnung für den Betrachter, der in ihnen städtische und ländliche Formen entdecken kann. Die Widerlager werden konvex gebogen. Die Flügel erhalten unterschiedliche Formen.

Brücken und Überführungen werden in folgende Grundtypen mit entsprechenden Variationen eingeteilt:

1. Brücken als „Tore“ zu den Hansestädten: Auf den Flügelwänden befindet sich das charakteristische Gestaltungselement der jeweiligen Hansestadt.
2. Brücken zu den Kleinstädten: Die Flügel sind schräg ausgebildet, ein passendes Wappen oder Symbol ist eingelassen.
3. Brücken über Bundes- und Landesstraßen: Die Flügel sind angedeutet, die Widerlager hochgestellt, zur Hinweisgebung dienen Findlinge oder Steinpyramiden.
4. Brücken über Flüsse und Bäche: Die Widerlager sind hochgestellt. Als Querungshilfe der ansässigen Lebewesen werden Bermen aus Natursteinen angeordnet.

Umgang mit historischem Erbe

Die Schlösser, Gärten und historischen Altstädte sind eine wichtige Ressource für die touristische Entwicklung in unserem Land. Erwiesen ist, dass neben den naturräumlichen Gegebenheiten das Reiseziel Mecklenburg-Vorpommern zunehmend wegen seiner Schlösserlandschaft angesteuert wird. Neben dem Wissen um die Bedeutung und der Pflicht des Erhalts der historischen Bausubstanz werden die Schlösser, Gärten und Innenstädte daher auch aus wirtschaftlichen Gründen restauriert. Sie ziehen die Besucherinnen und Besucher unseres Landes von den gut entwickelten Regionen an der Küste auch ins Binnenland und in den ländlichen Raum und wirken „Saison verlängernd“. Ebenso wird durch den Erhalt der Schlösser, Gärten und insbesondere der Altstädte die Attraktivität des Wohnumfeldes für die Bürgerinnen und Bürger erhöht.

Die Schlösser, Gärten und Herrenhäuser stellen in Mecklenburg-Vorpommern ein bedeutendes bauliches und kulturelles Potenzial dar. Mit über 2.000 Objekten weist das Land eine im Ostseeraum einmalige Dichte dieser Anlagen auf. Im Zusammenhang mit dem Tourismus gewinnen diese Anlagen innerhalb der Kultur- und Städtereisen zunehmend an Interesse. Mit ihrem Erhalt und ihrer Nutzung werden wichtige Entwicklungsimpulse im Land ausgelöst. Insbesondere in den strukturschwachen ländlichen Räumen sind die Schlösser, Gärten und Herrenhäuser Ankerpunkte für eine wirtschaftliche Entwicklung und für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen (zum Beispiel Gastronomie, Hotellerie, sonstige Dienstleistungen, regionales Baugewerbe). Innerhalb der Städte sind die Schlösser entscheidende Faktoren für den Städtetourismus und für attraktive Innenstadtentwicklungen. Die Schlösser und Gärten in den ehemals fürstlichen Residenzen Güstrow, Hohenzieritz, Ludwigslust, Mirow, Neustrelitz, Schwerin, Wiligrad, das Jagdschloss Granitz auf der Insel Rügen sowie Schloss Bothmer zählen zum kulturellen Erbe im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Das Beispiel der Bundesgartenschau, welche um das Schweriner Schloss herum angelegt wurde, und die Entwicklung des Schweriner Schlosses mit Burg- und Schlossgarten beweist die enorme Wirkung eines historischen Ensembles als Magnet für das Interesse einer breiten Öffentlichkeit.

Die von April bis Oktober 2009 in Schwerin durchgeführte Bundesgartenschau stand unter dem Motto „Sieben Gärten mittendrin“. Eine Besonderheit dieser Bundesgartenschau waren die zentralen Flächen im Kernbereich einer Stadt und die somit bewirkte hohe Relevanz für die Innenentwicklung der Stadt Schwerin. Dabei war das Schloss mit dem Schlossgarten der zentrale Ausgangspunkt für die einzelnen Bereiche der Bundesgartenschau.

Der Schweriner Schlossgarten zählt zu den bedeutendsten historischen Gartenanlagen in Deutschland und gilt als Denkmal nationaler Bedeutung. Er dokumentiert exemplarisch die Entwicklung der Gartenkunst von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts und ist in seinem kurlandschaftlichen Reichtum den Welterbestätten Sanssouci und Wörlitz durchaus vergleichbar.

Mit Blick auf die Bundesgartenschau hat das Land Mecklenburg-Vorpommern den Schlossgarten Schwerin umfassend saniert mit dem Ziel „Wiederherstellung des Schlossgartens in seinen bis heute erhaltenen barocken Strukturen unter Bewahrung der Überformung und Erweiterung des 19. Jahrhunderts“. Dafür wurden insgesamt rund 8,8 Millionen Euro investiert.

Die aktuelle Herausforderung des Landes für das kulturelle Erbe liegt in der Instandsetzung von Schloss Bothmer (1726 - 1732). Neben den baulichen Herausforderungen einer denkmalgerechten Sanierung steht die intensive Suche nach einer angemessenen Nutzung im Vordergrund.

Nach einer gescheiterten Privatisierung ging die Liegenschaft im Jahr 2006 wieder in den Besitz des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Stadt Klütz über. Im Februar 2008 schließlich übernahm das Land das Schloss und die dazugehörigen Gartenanlagen und Alleen, um den weiteren Verfall der Anlage zu verhindern und diese einer angemessenen Nutzung zuzuführen.

Schloss Bothmer gilt als eine der größten und bedeutendsten Barockanlagen in Mecklenburg-Vorpommern. In Schloss und Garten Bothmer verbinden sich Elemente der holländischen und englischen Schlossbaukunst der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts mit dem Bautypus des Mecklenburgischen Herrenhauses. Als Architekt des Schlossensembles gilt Johann Friedrich Künnecke (gestorben 1738 in Neustadt/Glewe). Bauherr war Hans Caspar von Bothmer.

Für die konstruktive Sicherung und denkmalgerechte nutzerneutrale Sanierung stehen 18,5 Millionen Euro aus europäischen Mitteln zur Verfügung.

Das Land beabsichtigt die denkmalgerechte Wiederherstellung der Dächer, Fenster und Fassaden des gesamten Ensembles sowie die Restaurierung der historischen Raumfassungen im Hauptgebäude (Corps de Logis), und des östlichen Kavalierhauses. Die übrigen Bauteile, die in den vergangenen Jahrzehnten in ihren inneren Strukturen zum Teil erheblich verändert worden sind, sollen zunächst nutzerneutral hergerichtet werden. Gebäude, die nicht zur ursprünglichen Schlossanlage gehören, sollen zurückgebaut werden. Die Gartenanlagen und die Festonallee nach Hofzumfelde werden denkmalgerecht saniert. Die ersten Maßnahmen zur Umsetzung der umfangreichen Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten erfolgen derzeit.

Für die fachliche Beratung des Ministeriums bei Entscheidungen zur Sanierung, Entwicklung und künftiger Nutzung wurde durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung ein Kuratorium aus Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur, Medien und Verwaltung berufen.

Für die museale Nutzung der im Mitteltrakt befindlichen Räume wird es eine Kooperation mit der Stiftung Mecklenburg geben. Neben Informationen zum Bauherren Hans Caspar von Bothmer, zum Architekten Johann Friedrich Künnecke und zur Bau- und Nutzungsgeschichte des Schlosses könnten Beiträge zum Bautypus zum Ostelbischen Herrenhaus, sein historisch-soziologisches Umfeld sowie seine Entwicklung nach 1945 dargestellt werden.

Zum dauerhaften Erhalt von Schloss Bothmer wurde unter dem Dach der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eine Treuhandstiftung gegründet. Durch die Gewinnung weiterer Zustifter soll sie mithelfen, die Zukunft des Schlosses Bothmer zu sichern.

2.4 Beispielhafte Aktivitäten anderer Akteure zur Beförderung der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern

Angesichts der schier unüberschaubaren Vielzahl unterschiedlichster Aktivitäten im Bereich der Baukultur kann im Folgenden nur eine exemplarische Auswahl erfolgen, die zwangsläufig Lücken enthält. Landkreise, Städte und ländliche Gemeinden sowie in ihrem Auftrag tätige Planerinnen und Planer, Entwicklungs- und Sanierungsgesellschaften sowie private Bauherren haben ihren Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung von unverwechselbaren Lebensräumen geschaffen. Das betrifft so unterschiedliche Bereiche wie die Umwandlung ehemals militärisch genutzter Flächen in hochwertige Siedlungsflächen einerseits, erfolgreiche Beispiele finden sich in Ludwigslust, Wismar oder Parchim, oder die gekonnte Innen- oder Außengestaltung von Räumen und Gebäuden. Auch wenn etwa die Innenarchitektur dabei in der öffentlichen Wahrnehmung immer noch eine untergeordnete Rolle spielt, wird bei größeren Vorhaben mit der interdisziplinären Zusammenarbeit in Planungsprozessen der Innenarchitektin beziehungsweise dem Innenarchitekten eine größere Verantwortung übertragen, zum Beispiel beim Umbau des Rostocker Rathauses oder dem Literaturhaus „Uwe Johnson“ in Klütz. Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten prägen ihrerseits in ihrer ökologischen Verantwortung die Landschaftsbilder der Kulturlandschaften in Mecklenburg-Vorpommern mit, zum Beispiel durch die Erarbeitung von Landschaftsplänen. Sie begleiten infrastrukturelle Planungsprozesse, beispielsweise bei Umweltverträglichkeitsstudien und landschaftspflegerischen Begleitplänen. In städtebaulich geprägten Siedlungsstrukturen zeichnen sie verantwortlich für die Unterstützung städtebaulicher Gliederungen und der landschaftsgestalterischen Einbindung von Baulichkeiten, zum Beispiel der Spielplatz in der Kochstraße in Rostock, die Freianlagen des Technologietransferzentrums in Lübow oder die Rekonstruktion des Schlossparks Ludwigslust.

Beispielhafter Neubau

Beispiel Wohnhausbau

Der Neubau hat einen verhältnismäßig kleineren Anteil am Baugeschehen eingenommen, und auch künftig wird der Neubau in der Summe hinter der Bestandswahrung zurücktreten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Einfluss von Neubauten auf die Baukultur ohne Einfluss wäre. Gerade auf diesem Gebiet zeigen sich Qualitätsunterschiede, man denke nur an die nicht geringe Zahl von Eigenheimsiedlungen, die nach der Wende entstanden, deren Gestaltung und Funktionalität viele Wünsche offen lassen. Daher ist es wichtig, (künftige) Bauherren sensibel dafür zu machen, dass sich die Qualität und damit der Wert eines Gebäudes nicht nur in der handwerklichen Ausführung zeigt, sondern auch in einer durchdachten Planung, die sich mit der Umgebung auseinander gesetzt hat. Mittlerweile gibt es zahlreiche positive Beispiele zu entdecken: Ob es die innerstädtische Lückenbebauung ist, in großen Städten wie in Rostock die Brauergasse 7 oder in Schwerin zum Beispiel die August-Bebel-Straße 17, bei denen für Ein- und Mehrfamilienhäuser neue Wege beschritten wurden. Oder ob es die Lückenbebauung in kleineren Gemeinden ist, wie in Teterow oder Stavenhagen, wo in exponierter Lage am Markt mit moderner Fassade zur gestalterischen Aufwertung des Marktensembles beigetragen wurde.

Beispiel Museumsbau

Überregionalen Bekanntheitsgrad erzielen Museumsneubauten, die nicht zuletzt wegen ihrer äußeren Gestaltung zum Stadtgespräch wurden. So wird der Um- und Neubau der Gemäldegalerie des Pommerschen Landesmuseums in Greifswald als Meisterstück des Architekten und als eine der schönsten Galerien Deutschlands bezeichnet, der sowohl mit dem Landesbaupreis als auch mit dem Preis des Bundes Deutscher Architekten in Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet wurde. In Güstrow fügt sich der 1997/1998 errichtete Neubau des Ausstellungsforums Ernst-Barlach hervorragend in die unmittelbare Umgebung des denkmalgeschützten Atelierhauses von Ernst Barlach ein. Nach der Wiedervereinigung war dies der erste Museumsneubau in den neuen Bundesländern.

Auch mit Diskussionen über Neugestaltungen wird das Bewusstsein für Baukultur geweckt und der Sinn für Qualität gestärkt. Hier steht an erster Stelle das Ozeaneum in der Hansestadt Stralsund, das zwangsläufig das Interesse der Weltöffentlichkeit auf sich zieht. Schließlich will ein Titel „Weltkulturerbe“ nicht nur erworben, sondern auch beibehalten werden, ohne dass auf weitere Entwicklungen verzichtet wird. Alles andere wäre Stillstand.

Große Anerkennung erfahren hat auch der Neubau des Besucherzentrums und naturkundlichen Museums Müritzeum in Waren (Müritz). Errichtet an der Grenze zwischen Altstadt-kern und jüngerem Bestand in nächster Nähe zum Naturpark an einem kleinen See gelegen, mit einem kreisförmigen Baukörper, der sich fast wie ein Schiffsrumpf aus dem Wasserspiegel des Herrensees erhebt, macht es neugierig auf Bau und Ausstellung.

Beispiel Gewerbe- und Industriebau

Auch im Gewerbebau zeigt sich, dass eine anregende, qualitätsvolle Gestaltung wirtschaftliche Prozesse positiv unterstützt. Dabei lassen sich ganz unterschiedliche Bauwerke vergleichen. Etwa eine Landschaftsgärtnerei in Waren (Müritz) - Landesbaupreis 2004: Anerkennung -, die unmittelbar am Tiefwareensee gelegen mit einem kompakten Baukörper, der durch ein Schrägdach eines sich anschließenden Gewächshauses den Übergang zu den flachen Gewächshäusern fließend gestaltet, mit einer Erweiterung eines Firmengebäudes in der Schweriner Gartenstadt, bei dem eine Wandscheibe als prägendes Element des vorhandenen Gebäudes aufgenommen, neu interpretiert, erweitert und als wichtiger Bestandteil des Firmengebäudes einbezogen wurde.

Schließlich finden sich auch an kleinen Orten herausragende Beispiele kluger, qualitätsvoller Gestaltung, so bei der Feierhalle auf dem Friedhof Friedrichshagen der Gemeinde Wilhelmsburg. Sie erlangte für ihre Angemessenheit und Schlichtheit der Gestaltung, hinsichtlich der Einfügung in den ländlichen Raum und der einfühlsamen Ausstattung und Lichtführung als Meisterstück eine Anerkennung im Rahmen des Landesbaupreises. Sehenswert ist auch der Veranstaltungspavillon in Ückeritz auf Usedom, der an der Spitze eines dreieckigen Platzes am Strandvorplatz entstanden ist und dessen ungewöhnliche Form dazu einlädt, das Gebäude von allen Seiten zu betrachten.

Den sorgsamen Umgang mit öffentlichem Raum illustriert der „Balkon zum Meer“, die neu gebaute Fußgängerbrücke in Sassnitz, deren geschwungene Form den Nutzerinnen und Nutzern eine Vielzahl unterschiedlicher Sichtweisen auf die See, den Hafen, die obere Stadt und die Brücke selbst ermöglicht.

Beispielhafte Verbindung von Altbausanierung mit ergänzendem Neubau

Nicht immer entspricht der vorhandene Bestand bei Altbauten den Erfordernissen einer zeitgemäßen Nutzung. Dann gilt es Altes mit Neuem zu verbinden.

In Bützow wurde auf dem Schlossplatz ein städtebaulich und denkmalpflegerisch wertvolles Gebäudeensemble im Bestand gesichert, indem das ursprünglich als Frauengefängnis errichtete Gebäude zur Grundschule umgebaut wurde. Aus dem angrenzenden ehemaligen Amtsgericht entstand ein Hort und Freizeittreff. Ein Ergänzungsbau schuf nicht nur weitere notwendige Flächen, sondern gewährleistet auch den barrierefreien Zugang zu den drei sich auf unterschiedlichen Höhen befindlichen Gebäuden. Gemeinsam mit dem noch sanierungsbedürftigen Schloss und dem bereits sanierten als Museum genutzten Krümmen Haus bildet der Schlossplatz ein zeitgemäß nutzbares Zentrum und stärkt die Wahrnehmung von Baukultur auch schon bei den Kindern.

Einen völlig anderen Charakter hat die Verbindung von Elementen der Sanierung und mit dem eines Neubaus in der Grubenstraße 1 in der Hansestadt Rostock. Dabei handelt sich um eine bis ins Detail sorgsame Sanierung eines alten Fabrikgebäudes mit einer hochwertigen Erweiterung des Bauwerks durch das Aufstocken um ein Staffelgeschoss. Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme und den heute vorzufindenden vielfältigen Nutzungen durch Gastronomie und Gewerbe über Büro bis hin zu hochwertiger Wohnnutzung konnte ein positives Zeichen in der Entwicklung der Östlichen Altstadt gesetzt werden.

In Lübz reichte der Platz nach der Ämterfusion als Amt Eldenburg Lübz für eine moderne Verwaltung im mehr als 100 Jahre alten, ursprünglich als Amtsgericht gebauten Rathaus nicht mehr aus. In zwei Abschnitten wurde zunächst ein Neubau angeschlossen, der im Bereich des Treppenhauses an den Altbau anbindet. Der historische Bestand wird gegenwärtig in einem 2. Bauabschnitt erneuert.

Beispielhafte Sanierung

- Sanierung von Wohngebäuden

Gute Sanierungen stellen nicht nur an die Bauausführenden hohe Ansprüche, auch an Bauherren, die häufig nicht nur beträchtliche Summen, sondern auch viel Zeit und Energie für die Sanierung eines historischen Gebäudes aufwenden müssen.

Die nachfolgend ausgewählten Beispiele bieten einen kleinen Ausschnitt aus der großen Zahl der in den zurückliegenden Jahren instand gesetzten und sanierten Gebäuden, die im ganzen Land unter Beweis stellen, wie groß und unterschiedlich das vorhandene bewahrte baukulturelle Erbe ist.

In der Weltkulturerbe- und Hansestadt Wismar steht das aus dem 17. Jahrhundert stammende giebelständige Vorderhaus Am Poeler Tor 3, das nach jahrelangem Leerstand zu einem modernen Anforderungen genügendem Lagerhaus umgebaut wurde und damit zur Nutzungsmischung in der Altstadt beiträgt.

Aus dem 18. Jahrhundert stammt das Gebäude Kütiner Straße 8 in Sternberg. Es befand sich in sehr schlechten Bauzustand. Durch die denkmalgerechte und behutsame Sanierung konnte es gerettet werden. Ermöglicht wurde das mit Hilfe einer öffentlich-privaten Partnerschaft durch die Sternberg Immobilien GmbH & Co KG, die bisher die Sanierung von 15 anderen Gebäuden der insgesamt 114 in Sternberg sanierten Gebäude durchgeführt hat.

Ein schönes Beispiel für den Erhalt einer Villa aus dem späten 19. Jahrhundert im Stil der klassischen Bäderarchitektur befindet sich in Ahlbeck, Goethestr. 10. Die Villa im Wilhelminischen Stil war bereits für den Fremdenverkehr errichtet worden und dient heute wieder diesem Zweck.

Baukulturelle Werte finden sich auch in Gebäuden des 20. Jahrhunderts:

Das im Krieg stark zerstörte Neubrandenburg besitzt mit vielen Bauten aus den 50er- und 60er-Jahren ein mitunter verkanntes baukulturelles Erbe. Mit der Sanierung der Dümperstr. 16 - 18 gelang es, nicht nur zeitgemäßen Wohnstandard herzustellen, sondern auch die qualitätsvolle Architektur zu bewahren, etwa durch Wiedergabe von Zitaten Fritz Reuters.

- Sanierung öffentlicher Gebäude

Hohe Gestaltungs- und Nutzungsansprüche werden an alle öffentlichen Gebäude gestellt. Diesem Anspruch sind die folgenden Beispiele gerecht geworden:

Grundlegend in Stand gesetzt und gleichzeitig umgebaut wurde das Rathaus Markt 1 in Neustrelitz. Damit nimmt das neben der Stadtkirche bestimmende Gebäude am zentralen Platz des barocken Stadtkerns wieder die ihm gebührende Rolle als bedeutendes klassizistisches Baudenkmal ein.

In Grevesmühlen hat die Kreisverwaltung neue Räume in einer umgebauten Malzfabrik gefunden, einem Ambiente, das seines Gleichen sucht. Überhaupt haben Kreisverwaltungen häufiger die Umnutzung alter Gebäude gemeistert, man denke nur an Ludwigslust oder Parchim.

Ein soziokulturelles Zentrum in Greifswald ist im aus dem Mittelalter stammenden ehemaligen Kloster St. Spiritus entstanden. Wo einst Kranke gepflegt wurden, finden in den ansprechend sanierten Räumen heute Freizeitkurse und Konzerte statt.

Auch wenn Krankenhäuser in erster Linie Zweckbauten sind, die sich ständig der Entwicklung der medizinischen Möglichkeiten in Diagnostik und Therapie von stationär zu behandelnden Patientinnen und Patienten und ihren Erwartungen anpassen müssen, darf ihr Stadtbild prägender Einfluss nicht übersehen werden.

Viele im 19. und 20. Jahrhundert errichteten Krankenhäuser haben einen architektonisch und funktionell formenden Charakter für die Stadtregion. Durch Erweiterung und Umbau bei Erhalt der alten Bausubstanz konnte die Identifikation der Bevölkerung mit ihren Krankenhäusern bewahrt werden.

Als Beispiele hierfür seien die Krankenhäuser in Ludwigslust (gegründet in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts), Hagenow (errichtet 1938/1939) und Pasewalk (gebaut vor ca. 50 Jahren) genannt. Bei allen drei Beispielen konnte die prägende Altbausubstanz erhalten und durch angepasste und ergänzende Funktionsbauten ein moderner Medizinbetrieb gewährleistet werden.

Bei vielen Kirchenbauten bedurften die Türme großer Aufmerksamkeit. Sei es wegen dringender Sanierung des weithin sichtbaren Wahrzeichens der Stadt wie bei der neugotischen Kirche in Warin. Oder sei es wie in Woldegk, wo mit Hilfe engagierter Bürgerinnen

und Bürger und Unterstützung durch das Land möglich wurde, den Turmoberbau mehr als 50 Jahre nach der Zerstörung 1945 wieder herzustellen.

Auch des zerstörten jüdischen Erbes nahm man sich an: so wurde die ehemalige Synagoge in Röbel saniert und Teil einer von einem örtlichen Verein getragenen Jugendbildungs- und Begegnungsstätte im Engelschen Hof. Auch in Hagenow setzten sich engagierte Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt der ehemaligen Synagoge und angrenzender Gebäude ein und so konnte ein eindrucksvolles Kulturzentrum entstehen. Ähnliches gibt es aus Krakow am See zu berichten. Nicht vergessen werden darf die Gestaltung des Synagogenplatzes als Teil des Gedenklehrpfades „Spurensuche - Orte der Gewalt“ in Neubrandenburg.

Beispielhafte Sanierung baulicher Ensembles

Das älteste deutsche Seebad, das 1793 gegründete Heiligendamm, ist als klassizistisches Gesamtkunstwerk von namhaften Architekten geschaffen worden und trägt nach umfangreicher Sanierung seinen Beinamen der „Weißen Stadt am Meer“ wieder zu Recht. Internationale Beachtung fand Heiligendamm 2007, als der G8-Gipfel für Besuch aus aller Welt sorgte. Gleichzeitig steht Heiligendamm für das Spannungsverhältnis, das entsteht, wenn exklusive Hotel- und Gastronomienutzung mit Denkmalschutz und den Erwartungen der örtlichen Bevölkerung und deren politischen Vertretern in Einklang zu bringen sind.

In Rothenklempenow ist ein „lebendiges Denkmaldorf“ entstanden: Im Zeichen der Errichtung einer Europäischen Jugendwerkstatt wurde eine ganze Gutsanlage mit den erhaltenen Gebäuden, wie dem Schloss, den historischen Stallungen, der Scheune und der ehemalige Dampfmaschine, saniert und Straßen und Freiflächen nach historischem Vorbild wieder hergestellt. In den historischen Gebäuden werden Jugendliche an eine interessante Berufswelt herangeführt. Ein Teil des sanierten Gutshauses dient als Kindertagesstätte, ein anderer Zusammenkünften der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Wahrung des historischen Erbes ist in Rothenklempenow Praxis geworden.

Vorbildlicher Rückbau/Stadtumbau

Ein Vorzeigebispiel in Sachen Stadtumbau Ost steht in Greifswald „Ostseeviertel - Parkseite“. Der Erfolg basiert auf guter Zusammenarbeit aller am Stadtumbauprozess beteiligten Partnerinnen und Partner, der Wohnungsgesellschaft, der Wohnungsgenossenschaft, der Stadt, der Rahmenplanerin beziehungsweise dem Rahmenplaner, den Stadtwerken und den Bürgerinnen und Bürgern. Aus einem Viertel mit dem schlechtesten Image der Stadt Greifswald ist ein Stadtteil geworden, der sehr nachgefragt ist (teilweise zwei bis vier Bewerber für eine Wohnung). Zwei Drittel der Mieterinnen und Mieter, die durch die Umbaumaßnahmen zeitweise umziehen mussten, sind in dem Gebiet geblieben. Besonders begehrt sind barrierefreie Wohnungen für Seniorinnen und Senioren. Aber auch Familien ziehen zu. Bei der Mieterklientel ist eine gesunde Durchmischung festzustellen. Versorgungseinrichtungen wie Einkaufsmärkte, medizinische Betreuung und Gastronomie sind ausreichend vorhanden. Soziale Brennpunkte gibt es nicht. Der Wohnungsbaugenossenschaft Greifswald e. G. wurde für das 2004 realisierte Vorhaben im Quartier A 4 „Teilrückbau und Modernisierung Riemser Weg 7/8 und Helsinkiring 21 - 23“ im Rahmen der bundesweiten Auslobung zum „Deutschen Bauherrenpreis 2005/2006“ eine besondere Anerkennung zuerkannt. Die Verleihung des „Deutschen Bauherrenpreises“ für die Umgestaltung des Quartiers C 4 erfolgte am 24. Oktober 2007 an die Greifswalder Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Jury wertete den Umbau dieses Quartiers als herausragendes Beispiel für hochwertigen Stadtumbau im Sinne der Bürgerinnen und Bürger!

Vorbildliche Gestaltung des öffentlichen Raums

Für die Akzeptanz öffentlicher Plätze spielt nicht nur die Funktionalität, sondern auch deren Gestaltung eine ganz entscheidende Rolle dafür, ob Plätze von der Öffentlichkeit angenommen werden oder ob sie nur als „Mittel zum Zweck“ durchquert werden, weil der Aufenthalt beispielsweise in der dunklen Jahreszeit wegen mangelnder Ausleuchtung gemieden wird. Wer kennt keine schlecht beleuchteten dunklen Ecken, um die man lieber einen Bogen macht. Qualitätsvoll gestaltete und damit baukulturell wertvolle Gestaltungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie den Aufenthalt an sich reizvoll machen und dazu anregen, auch mal einen Moment inne zu halten. Auch aus diesem Gesichtspunkt heraus bildet die Förderung der qualitätsvollen Gestaltung öffentlicher Räume ein Kernelement der Städtebauförderung.

Der klassische öffentliche Platz, der Marktplatz, steht immer im Zentrum der Aufmerksamkeit. In Ueckermünde gelang es auf beispielhafte Weise, die ganz unterschiedlichen Nutzungsanforderungen zu verbinden, damit Wochenmarkt, Musiksommer oder auch öffentliche Gelöbnisse ihren angemessenen Raum finden, Einwohner und Gäste in den angrenzenden Geschäften ihre Besorgungen machen können oder an den Tischen vor den Cafés und Restaurants Platz nehmen können. Auch für Alt und Jung bietet der Marktplatz jetzt Aufenthalts- und Spielbereiche. Die Neugestaltung des Marktplatzes hat außerdem dafür gesorgt, dass die durchweg privaten Hauseigentümer rund um den zentralen Platz Sanierungen in großem Umfang durchgeführt haben. Auch in Anklam wie in vielen anderen Orten führte die Neugestaltung des Marktplatzes dazu, die ursprünglich vielfältigen Nutzungen zurück zu gewinnen.

Andere Herausforderungen sind zu meistern, wenn es darum geht, Bezüge zum Wasser, zur Wasserkante herzustellen, eine häufige Fragestellung in unserem gewässer- und küstenreichen Land. In Malchow war eine ehemalige Gewerbefläche am Wasser in zentraler Lage umzunutzen. Herausgekommen ist eine Aufwertung eines ganzen Quartiers durch Anlage eines Hafens, Gestaltung des Hafenvorplatzes, Errichtung von Hafenmeisterei und neuen Wohngebäuden und die Sanierung vorhandener Gebäude. Die Verbindung historischer mit moderner Architektur und die Schaffung eines hochwertigen öffentlich zugänglichen und beliebten Platzes am Wasser hat nicht nur das Quartier nachhaltig aufgewertet, sondern strahlt in die gesamte Innenstadt Malchows aus. Auch in Barth, Lassan oder Loitz sorgen gelungene Gestaltungen dafür, das Wasser für Gäste wie für Einheimische erlebbar zu machen. Zu richtigen Magneten für Touristinnen und Touristen haben sich die neu gestalteten Hafengebiete in der Stadt Waren (Müritz) und jüngst die Uferpromenade entwickelt, die die Landeshauptstadt Schwerin anlässlich der Bundesgartenschau zur Seekante errichtete.

3. Weitere Aktivitäten

3.1 Tag der Architektur

Jedes Jahr öffnen am letzten Juniwochenende in ganz Deutschland viele Bauten für Besucherinnen und Besucher. Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner, Landschafts- und Innenarchitektinnen und -architekten zeigen gemeinsam mit den Bauherren und Nutzerinnen und Nutzern, was unter ihren Planerhänden entstand.

Der Tag der Architektur bietet seit 1999 in Mecklenburg-Vorpommern die Gelegenheit, hinter die Fassaden von Bauten zu schauen, in die man sonst nicht hineinkommt. Besucherinnen und Besucher können den Planerinnen und Planern sowie den Nutzerinnen und Nutzern Fragen stellen oder einfach unkompliziert ins Gespräch kommen. Einige Architektinnen und Architekten öffnen ihre Büros und laden zu einem Plausch bei Wein oder Kaffee und Kuchen ein. Die zweitägige Veranstaltung zieht jedes Jahr ein bunt gemischtes Publikum an und gehört inzwischen zu einem Tag, der im Jahreskalender vieler interessierter Besucherinnen und Besucher Notiz findet.

Am 27. und 28. Juni 2009 öffneten in Mecklenburg-Vorpommern 65 Projekte in 36 Orten. Durchschnittlich beteiligten sich Architektinnen und Architekten und Bauherren mit 60 bis 80 Objekten in den elf Jahren am Tag der Architektur. Über den Tag der Architektur in Mecklenburg-Vorpommern erscheint alljährlich eine Broschüre.

3.2 Preisverleihungen in Mecklenburg-Vorpommern

Seit 1998 wird jedes zweite Jahr der Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern verliehen. Weitere Objekte werden in diesem Wettbewerb durch Belobigungen und Anerkennungen gewürdigt.

Der Landesbaupreis leistet einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Bauqualität und Stärkung der Baukultur in unserem Land. Gleichzeitig bietet die Verleihung des Preises sowohl für die Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure, aber auch für die Bauherren, eine gute Gelegenheit, das hohe Niveau der Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern zu präsentieren.

Mit dem Landesbaupreis werden herausragende Bauwerke gewürdigt, die in Mecklenburg-Vorpommern mit neuen Ideen errichtet oder saniert wurden.

Die Bewertung der Objekte erfolgt unter besonderer Berücksichtigung städtebaulicher, gestalterischer, konstruktiver, ökonomischer und innovativer Kriterien.

Auslober des Landesbaupreises sind gemeinschaftlich das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern sowie die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.

Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure, die an der Planung und Betreuung eines Bauvorhabens in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt waren. Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch ein Preisgericht, dem Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung angehören.

Den Landesbaupreis 1998 erhielt das Büro Böge & Lindner-Böge für das Gymnasium Crivitz, das das architektonische Konzept von „Solitären in der Landschaft“ eindrucksvoll verwirklicht. Mit Sporthalle, Schule und Altbau werden alle drei Gebäudeteile wirkungsvoll in die gegebene Grundstückssituation am Hang einer ehemaligen Kiesgrube mit weitem Blick auf die Stadt Crivitz und den See integriert.

Im Jahr 2000 ging der Landesbaupreis an das Büro Sunder-Plassmann für die Gemäldegalerie im Pommerschen Landesmuseum Greifswald. Die schlichte, aber effektvolle Architektur knüpft aus den Materialien, der Farbigkeit von Boden, Wand und Decke ein Netz „visueller Verführungen“.

Beim Preisträger des Landesbaupreises 2002, dem Architekten Pekka Salminen mit der Konzertkirche Neubrandenburg gelang es, in eine denkmalgeschützte gotische Kirche, einen modernen Konzertsaal einzupassen. Glückliches Zusammenwirken von Architekten und Ingenieuren schuf ein Vorbild für die nachhaltige Umnutzung historischer Substanz, das sich gleichermaßen bei Publikum, wie Musikerinnen und Musikern, großer Beliebtheit erfreut.

Auch an unvermuteten Orten finden sich Preisträger des Landesbaupreises. 2004 wurde der durch das Büro petersen pörksen partner betreute Umbau einer großen, historischen Massivscheune am Schaalsee zu einem außergewöhnlichen Wohnhaus prämiert. Die gelungene Verbindung von Innen- und Außenräumen ist zu sehen an der Terrasse mit Blick zum See, die aus einem ehemaligen Heuboden entstanden ist.

2006 wurde der Neubau des kriminaltechnischen Instituts des Landeskriminalamtes in Rampe, der von der Gesellschaft von Architekten Busmann & Haberer betreut wurde, prämiert. Er setzt sich bewusst von der vorhandenen Kasernenstruktur ab. Mit seiner niedrigen Geschossigkeit fügt er sich gekonnt in das Landschaftsschutzgebiet Schweriner Seenlandschaft ein.

Ebenfalls 2006 wurde zusätzlich der Sonderpreis „Stadtumbau“ an den Architekten Roland Schulz aus Schwerin für das Projekt „Museums- und Vereinshaus“ in Grevesmühlen verliehen. Er zeigt eine ausbalancierte Einhaltung der Hierarchie von städtebaulichen Merkzeichen zwischen Kirche auf der Seite des vorhandenen Altbauteils einerseits und dem auf der Rückseite angefügten Anbaus, der sich zum angrenzenden Park hin öffnet, andererseits.

Zum ersten Mal wurde 2008 der Landesbaupreis in zwei Kategorien (1. Bausumme unter 500.000 Euro und 2. Bausumme über 500.000 Euro) und an die Gemeinschaft aller am Bau beteiligten Architektur- und Ingenieurbüros verliehen. Dabei wird berücksichtigt, dass in Mecklenburg-Vorpommern eben viele „kleine Brötchen gebacken“ werden und eine Rügenbrücke oder ein Müritzeum mit einem Einfamilienhaus kaum vergleichbar sind. Außerdem zeugt diese Vorgehensweise vom großen Interesse der Auslober an dem Prozess der gemeinsamen kollegialen Zusammenarbeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren, Architektinnen und Architekten, Fachplanerinnen und Fachplanern und Bauherren. Das Resümee aller Beteiligten über diese Änderungen fällt auch aufgrund der Rückmeldungen aus der Presse und von den Fachleuten überaus positiv aus.

In der Kategorie der Bausumme über 500.000 Euro ging der Preis an die Architekten- und Ingenieurgemeinschaft um die Architekten Heinle, Wischer und Partner für den Neubau des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Greifswalder Universität. Der überzeugend proportionierte Bau, östlich der historischen Innenstadt am Rand des Campusgeländes gelegen, verknüpft allgemein Stadtöffentlichkeit für die Patientinnen und Patienten mit Universitätsöffentlichkeit für die Studierenden, die hier ausgebildet werden.

Den Preis in der Kategorie der Bausumme unter 500.000 Euro erhielt die Architekten- und Ingenieurgemeinschaft um das Büro stadt + haus aus Wismar für den Wiederaufbau der Dorfkirche in Barkow. Die infolge Baufälligkeit teilweise eingestürzte mittelalterliche Feldsteinkirche galt es wieder mit dem Fachwerkurm zu verbinden. Gelöst wurde die Aufgabe durch einen sich außen durch den Einsatz von Corteenstahl als Fassadenmaterial deutlich abgrenzenden Zwischenbau, der sich im Innenraum äußerst stark zurücknimmt.

Auch 2008 wurde ein Sonderpreis an die Architekten- und Ingenieurgemeinschaft um den Architekten André Keipke aus Rostock verliehen für ein ganz besonderes Bauwerk: die neue Rügenbrücke. Vor der mittelalterlichen Silhouette der Weltkulturerbestadt Stralsund entstand durch gelungene Zusammenarbeit von Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren ein vorzeigbares schlankes Brückenbauwerk, das technisch und gestalterisch seines Gleichen sucht.

Um das Thema Baukultur noch stärker in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rücken, wurde im Jahr 2004 nach Abstimmung mit der Architekten- und Ingenieurkammer erstmals landesweit ein Bauherrenpreis mit dem Thema „Attraktive Innenstadt“ initiiert. Bauherren, die beispielgebend in der Innenstadt investiert und zur Attraktivitätssteigerung beigetragen haben, werden prämiert. Dabei spielen nicht nur Schlüsselbauwerke baukultureller Spitzenleistungen eine Rolle, sondern gerade die regionale Alltagsarchitektur soll hervorgehoben werden. „Neues Bauen im historischen Kontext“ ist ebenso ein Thema wie die fachgerechte Sanierung vorhandener Bausubstanz.

Teilnehmen können Bauherren, Eigentümer und Architektinnen und Architekten. Der Bauherrenpreis wird in einem Zyklus von 3 Jahren ausgelobt. Das Land unterstützt jede in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommene Stadt je Sanierungsgebiet mit 5.000 Euro. Durch den Bauherrenpreis wird sowohl die Initiative zur Baukultur Mecklenburg-Vorpommern unterstützt als auch die mit den Städtebauförderungsprogrammen 2004 gestartete „Initiative Innenstadt“ unterstrichen.

So haben zum Beispiel die Städte Neustrelitz und Schwerin den Bauherrenpreis verliehen.

Mit dem Medienpreis der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern werden alle zwei Jahre Journalistinnen und Journalisten, Fotografinnen und Fotografen und Filmschaffende gewürdigt, die über Architektur in Mecklenburg-Vorpommern und deren Planerinnen und Planer berichteten. Die Jury wertet die Beiträge aus den Bereichen Film, Fernsehen, Hörfunk und Presse unter anderem nach Kriterien, wie Qualität der journalistischen Recherche, sachliche Richtigkeit und Sprachqualität und Einordnung in die wechselnde Thematik des Preises. Unter dem Motto „Moderne trifft Erbe“ erhielt Almuth Knigge den Medienpreis 2007 für einen im Deutschlandradio Kultur gesendeten Beitrag über die Hansestadt Stralsund, „Glücksfall Ost?“ Stralsunds historisches Erbe.

Mit dem Medienpreis trägt die Architektenkammer dazu bei, den Dialog über Baukultur zu unterstützen.

Mit dem 2003 ins Leben gerufenen Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern rücken die Auslober, die Ingenieurkammer und der Ingenieurrat Mecklenburg-Vorpommerns, die Kreativität und die wissenschaftlich-technischen Leistungen der Ingenieurinnen und Ingenieure in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Vier Preisträgerinnen oder Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 9.000 Euro ausgezeichnet. Ein Sonderpreis wird vergeben für innovative Lösungen aus dem ingenieurtechnischen Bereich.

Das Preisgericht im Jahr 2009 stand unter der Leitung von Prof. Dr. Ahn, Hochschule Wismar, und setzte sich zusammen aus Wissenschaftlern der Universität Rostock, Hochschule Wismar, Fachhochschule Stralsund und aus Ingenieuren verschiedener Fachrichtungen. Aus dem Kreis der Preisträgerinnen und Preisträger seien hier beispielhaft benannt:

2003: „glasfaserverstärkte Kunststoffbrücke“ in Schwerin, die als Geh- und Radwegbrücke über die B 106 führt, der Diplomingenieure Frank Bernhardt und Olaf Wingeb vom Rostocker Ingenieurbüro Koldrack, Bernhardt & Partner sowie Dietmar Greßmann vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

Die Idee einer gläsernen Brücke, die zeitgenössisch, transparent und filigran in das Landschaftsbild passt, wurde mit dem Baustoff GFK (glasfaserverstärkter Kunststoff) zum ersten Mal in Deutschland verwirklicht. Hohe Biegefestigkeit, geringes Eigengewicht sowie die Korrosions- und Chemikalienbeständigkeit zeichnen diesen Baustoff aus.

2009: Stahlplattenfassade am Ozeaneum in Stralsund - Gemeinschaftsleistung des Ingenieurbüros Reyk Höhne aus Bergen und der FLZ Stahl- und Metallbau Lauterbach GmbH. Auftraggeber für die Arbeit ist das Deutsche Meeresmuseum Stralsund. Die Konstruktion ist eine Meisterleistung für vorbildliche technische Zusammenarbeit zwischen planenden Ingenieuren, Vermessern und den Ingenieuren in der Fertigung und Montage. Die Schwere der Arbeit ist in der hell leuchtenden Leichtigkeit der Erscheinung des Bauwerkes nicht zu erkennen. Tausende Einzelteile, von denen keines dem anderen gleicht, sind zu einem eindrucksvollen Ganzen zusammengefügt und prägen damit das Stadtbild nachhaltig.

2009: Sonderpreis Einfamilienhaus in Holzrahmenbauweise in Glasow - Dipl.-Ing. Stefan Gesell und das Ingenieurbüro Gesell, Rothenmoor.

Das Projekt ist ein Holzrahmenbau mit zentralem Holzofen als Grundofen und damit einziger Heizquelle des Hauses im zentralen Bereich. Dieses Ergebnis trägt die innovative Idee, Holz in all seinen Varianten als dominierenden Baustoff zu verwenden. Die Grundrisslösung des Hauses ist so konzipiert, dass der Grundofen mit seiner Strahlungswärme nahezu das gesamte Erdgeschoss erwärmt. Nicht erreichte Bereiche sowie das Obergeschoss werden mit Wandheizung (lehmverputzte Heizregister) und Fußbodenheizung temperiert.

Zur Förderung des Ingenieurinnen- und Ingenieurnachwuchses und als Information über das Berufsbild der Ingenieurinnen und Ingenieure lobt die Ingenieurkammer gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur seit 2005 in zweijährigem Rhythmus den „JUNIOR:Ing“ für Schüler und Schülerinnen der Klassen 5 bis 13 aus. In der Wettbewerbsauslobung heißt es: „Was erfinden“. Gesucht werden junge Leute mit Talent, Phantasie und Kreativität, aber auch mit Sinn für die Realität und praktisches Denken.

So wurden zum Beispiel 2005 von Schülerinnen und Schülern einer Wittenfördener 5. Klasse „Mau-mauland - Eine Stadt aus Naturmaterialien“ oder 2009 von der 6. Klasse der Camminer Storchenschule ein Verbindungsbau zwischen Schulgebäude und WC-Haus vom Modell bis zum Bauplan entwickelt.

Mit dem BDA - Preis Mecklenburg-Vorpommern 2007 wurden erstmalig vorbildliche Bauten der letzten 10 Jahre von BDA (Bund Deutscher Architekten) Architektinnen und Architekten in Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet. Zusammen mit der Architektin oder dem Architekten trägt auch der Bauherr in hohem Maße zum Gelingen eines guten Bauwerks bei. Daher wird der BDA - Preis an Bauherren sowie Architektinnen und Architekten gemeinsam für beispielgebende, besondere baukünstlerische Leistungen verliehen. Diese Auszeichnung soll dazu beitragen, das öffentliche Bewusstsein für qualitätvolle Architektur zu schärfen und alle Beteiligten in ihrem persönlichen Engagement zu bestärken.

Preisträgerinnen und Preisträger 2007:

- Hoffmann + Krug - Architekten BDA, Ausstellungsforum Ernst Barlach Stiftung Güstrow,
- Sunder-Plassmann Architekten Kappeln, Pommersches Landesmuseum in Greifswald,
- Petersen Pörksen Partner Architekten + Stadtplaner BDA, Scheune am Schaalsee in Techin,
- Knebel & von Wedemeyer Architekten BDA, Ferienhaus in Ahrenshoop.

Beispiele für gelungene Arbeiten sollen anregen, nicht nur zu „bauen“, sondern Architektur zu schaffen. Dazu gehört die stetige Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen unserer Zeit. In Veranstaltungen, Diskussionsrunden und Gesprächen versucht der BDA Mecklenburg-Vorpommern immer wieder eine Plattform zu schaffen, um die gemeinsamen Ziele zu konkretisieren und die Idee einer verantwortungsvoll gestalteten Welt zu realisieren. Die Auslobung für den zweiten BDA Preis Mecklenburg-Vorpommern 2010 ist in Vorbereitung.

Seit 1992 wird regelmäßig der Bereich Public Design im Rahmen des Lilienthal-Designpreises des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet, der unter anderem auch die Architektur und der Gesamtgestaltung von Bauwerken berücksichtigt. Herausragende Beispiele sind hier die Gesamtgestaltung des Informatikcenter Roggentin (Lilienthal-Designpreis 2005), die Umgestaltung der Freifläche Petrikerche/Altstadt der Hansestadt Rostock (Lilienthal-Designpreis 2007) oder die Gestaltung des Busbahnhofes Güstrow (Lilienthal-Designpreis 2004).

Im „Umweltbahnhof Güstrow - ein neues Tor zur Stadt“ erhält die Stadt Güstrow ein grandioses Zeichen für Modernität und Fortschritt, mit dem die Stadt den Reisenden freundlich, heiter und weltoffen empfängt und das den Einwohnern die Würde und Leistungskraft der eigenen Region vermittelt. Neben dem wirtschaftlichen Faktum, dass die Realisierung des Entwurfs ausschließlich durch regionale Unternehmen erfolgte, sind ästhetisch besonders hervorzuheben der wohl abgestimmte Ausdruck einer konsequent bionischen, sparsamen Konstruktion, die Stimmigkeit und Klarheit der daraus resultierenden Formbeziehungen im Detail, die formale Integration umweltverträglicher Materialien und Technologien zu einem perfekt abgestimmten baulichen Gefüge sowie die Ausdruckskraft des Bauwerkes an seinem Standort.

Der Umweltbahnhof Güstrow setzt über die Region hinaus Maßstäbe für die Qualität von zeitgemäßem und nachhaltigem Public Design.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ findet als dreistufiger Wettbewerb statt. Beginnend auf Landkreisebene nehmen die jeweiligen Siebergemeinden am Landesentscheid und nachfolgend am Bundeswettbewerb teil. Der Wettbewerb wird auf allen drei Ebenen durch die Landesregierung aktiv unterstützt. Bei der Bewertung der Dörfer stehen deren eigene, nachhaltige Zukunftsgestaltung unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ausgangsbedingungen sowie der Umgang mit kulturellen Traditionen im Vordergrund.

Der Bewertungsrahmen gliedert sich in verschiedene Bewertungsbereiche. Im Bewertungsbereich „Baugestaltung und -entwicklung: Was wollen wir - Was haben wir erreicht?“ ist unter anderem aufzuzeigen, wie es gelungen ist, neue Gebäude und Baugebiete dem historischen Orts- und Landschaftscharakter anzupassen und unter Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und -materialien eine sinnvolle Verzahnung von traditionellen und modernen Elementen herzustellen. Auch die Einbindung von ungenutzten, ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden unter konzeptioneller Erarbeitung von zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten gilt es darzustellen. Gemeinde sowie Bürgerinnen und Bürger erkennen dabei, dass die Lebens- und Wohnqualität eines Dorfes, sein Charakter, maßgeblich durch die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Ortsbild prägenden Bausubstanz mitbestimmt wird.

In der Broschüre zur Initiative Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern heißt es: „Die Wechselwirkung von gebauter und natürlicher Umwelt stellt ein besonderes Anliegen der Baukultur im Land dar.“ Diesen Punkt greift der Bewertungsbereich „Grüngestaltung und -entwicklung: Was wollen wir - Was haben wir erreicht?“ auf. Hier gilt es die positive Einflussnahme der Grüngestaltung im Dorf und der dörflichen Gartenkultur auf eine harmonische Dorfgestaltung und die Wohn- und Lebensqualität im Dorf darzustellen. Auch der Bewertungsbereich „Das Dorf in der Landschaft: Was wollen wir - Was haben wir erreicht?“ befasst sich mit der Einbindung des Dorfes in die Landschaft, die Gestaltung des Ortsrandes sowie die Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile. Elemente des Dorfwettbewerbs unterstützen somit aufgestellte Thesen mit Vorschlägen und Maßnahmen für eine schrittweise Umsetzung einer hohen Baukultur in Mecklenburg-Vorpommern, wie beispielsweise die These 1: „Vorhandene natürliche Ressourcen sind in die Stadt- und Architekturentwicklung einzubeziehen. Der Schutz der Umwelt ist dabei zu berücksichtigen.“

Der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur verleiht ab 2009 jährlich anlässlich des Tages des offenen Denkmals den Friedrich-Lisch-Denkmalpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den Denk mal! Preis für Kinder und Jugendliche des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Denkmalpreis ist mit 4.500 Euro und der Denk mal! Preis mit 500 Euro dotiert. Diese für das Kulturerbe bedeutende Auszeichnung kann verliehen werden für vorbildliche Leistungen zur Rettung und zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern oder von archäologischen Denkmälern in Mecklenburg-Vorpommern, die sich durch überzeugende Verbreitung des Denkmalpflegegedankens in der Öffentlichkeit, hervorragende wissenschaftliche Leistungen zur Denkmalpflege und auch die Nutzung traditioneller oder innovativer Handwerkstechniken auszeichnen können.

Der Denk mal! Preis für Kinder und Jugendliche kann vergeben werden für vorbildliche Initiativen von Kinder und Jugendlichen zur Rettung und zur Erhaltung von Boden-, Bau- und Kunstdenkmälern in Mecklenburg-Vorpommern oder die überzeugende Verbreitung des Denkmalpflegegedankens in der Öffentlichkeit, für vorbildliche Initiativen für Kinder und Jugendliche zur Vermittlung des Verständnisses und der Einsicht für die Notwendigkeit der Bewahrung des kulturellen Erbes und die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die Rettung und den Erhalt von Boden-, Bau- und Kunstdenkmälern in Mecklenburg-Vorpommern.

Im Jahr 2006 wurde nach 2002 zum zweiten Mal in der Länderkombination Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, und Sachsen-Anhalt ein Holzbaupreis verliehen. Auslober waren der Holzabsatzfonds, die Landwirtschaftsministerien sowie die Landesbeiräte Holz der beteiligten Bundesländer.

Mit dem Holzbaupreis 2006 wurden herausragende Bauten, die unter überwiegender Verwendung des Bau- und Werkstoffes Holz erstellt worden sind, ausgezeichnet. Er gab darüber hinaus Anregungen für neue Holzbauarchitektur und unterstrich die Vorteile des Werkstoffes Holz anhand realisierter Projekte. Unter den Preisträgerinnen und Preisträgern befanden sich auch zwei Objekte in Mecklenburg-Vorpommern. Ein Preis wurde für ein Wochenendhaus in Pötenitz-Feldhusen, eine Anerkennung für ein Einfamilienhaus in Born a. Darß vergeben. Die Preisverleihung fand im Rahmen der 3. Norddeutschen Holzbau-Fachtagung in Wismar statt. Im Rahmen einer Dokumentation wurden die eingereichten Arbeiten nochmals angemessen gewürdigt sowie auf verschiedenen Messen und Ausstellungen der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

3.3 Landesbeirat Holz Mecklenburg-Vorpommern

Als Kommunikationsebene für das Thema Bauen mit Holz wurde im Jahr 2002 der Landesbeirat Holz Mecklenburg-Vorpommern im Landwirtschaftsministerium gegründet.

Ziel des Landesbeirates Holz ist es, aktiv an der Erhöhung der Holzbauquote in Mecklenburg-Vorpommern zu arbeiten, um einerseits die Holzwertschöpfung im Land zu unterstützen und andererseits energieeffizientes und umweltschonendes Bauen zu fördern. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten des Landesbeirates steht, die hervorragenden technologischen und ökologischen Werkstoffqualitäten des Baustoffes Holz bekannter zu machen und Vorurteilen gegenüber Holzbauten abzubauen.

Holz als traditionelles und modernes Baumaterial steht für leistungsfähiges Bauen, Wirtschaftlichkeit, natürliche Ausstrahlung und angenehmes Wohngefühl. Der moderne Holzbau bietet Möglichkeiten sowohl für praktische als auch für visionäre Projekte im kommunalen und privaten Bereich. Die Notwendigkeit, kostengünstig, umweltgerecht und nachhaltig zu bauen, lässt sich mit Holz optimal umsetzen.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden in den letzten Jahren beispielhafte Holzbauten errichtet wie zum Beispiel die Wildbrücke - B 96n Zubringer Stralsund/Rügen bei Wilmshagen/Bremerhagen (AS Miltzow). Sie wurde als überzeugend gelungenes Beispiel für den verantwortungsvollen und schonenden Umgang des Menschen mit natürlichen Ressourcen im konstruktiven Ingenieurbau 2005 mit dem Ingenieurpreis der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet. Wichtig waren bei der Verwendung von Holz aus material-technisch-konstruktiver, technologischer und insbesondere wirtschaftlicher Sicht die unübersehbaren Vorteile gegenüber anderen Materialien. Ziel der Planerinnen und Planer war es auch, die Verbindung von Natur und Verkehr neu auszudrücken. Daher sollten weder Beton noch Stahlbeton für die Tragkonstruktion der Wildbrücke zum Einsatz kommen. Stattdessen wählten die Planerinnen und Planer erstmals den natürlichen Baustoff Holz.

Weitere Beispiele für den hervorragenden Einsatz des Werkstoffes Holz im Baugeschehen in Mecklenburg-Vorpommern sind die Kindertagesstätte „Plappersnut“ in Wismar, die Messehalle in Rostock, die Hafenmeisterei in Malchow und das Kinderbetreuungshaus „Wellenreiter“ der Hochschule Wismar.

3.4 Veranstaltungen

3.4.1 Planerwerkstätten

Planerwerkstätten haben sich in Mecklenburg-Vorpommern zu einem Instrument der Vermittlung von „Baukultur vor Ort“ etabliert.

Von der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2000 ins Leben gerufen, wurden seitdem 11 Werkstätten durchgeführt. In der Regel sind es kleinere Gemeinden im Land, die eine Hilfestellung bei der Ideenfindung festgefahrener städtebaulicher oder regionaler Problemstellungen anfragen. Oft geht es dabei um das Erkennen sowie die Herausarbeitung von lokalen Entwicklungspotenzialen.

Circa 15 bis 20 Architektinnen und Architekten entwickeln in verschiedenen Arbeitsgruppen in knapp zwei Tagen hierfür Vorschläge. Diese werden den Gemeinden in Form von Thesen, Leitbildern, Strukturuntersuchungen, Gestaltungsvarianten angeboten.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Ergebnisse in einem steten Dialog mit den Kommunalvertretern, den Verwaltungen und weiteren Fachleuten erarbeitet und am Ende öffentlich vorgestellt werden.

Einige Themenbeispiele für das mittlerweile breite Spektrum der Planerwerkstätten sind:

- Umgang mit dem Potenzial der Bäderarchitektur in Mecklenburg-Vorpommern (Ahlbeck, Heringsdorf, Zinnowitz),
- Entwicklung eines innerstädtischen Teilbereichs, der Schlossinsel in Wolgast,
- Innenstadtentwicklung einer mecklenburgischen Kleinstadt (Goldberg),
- Ortsentwicklung unter touristischem Aspekt (Dranske),
- Ortsentwicklungen unter dem Aspekt regionaler und überregionaler Alleinstellungsmerkmale (Dorf Mecklenburg; Peenemünde),
- grenzüberschreitende Ortsentwicklung (Altwarp).

Planerwerkstätten haben sich für konkrete baukulturelle Themen als eine wichtige Kommunikationsplattform zwischen Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planern, Politikerinnen und Politikern, Fachleuten und der Öffentlichkeit etabliert. Sie werden als „kommunale Hilfestellung“ zunehmend in Anspruch genommen.

Neben der Architektenkammer und der jeweiligen Kommune treten als Mitveranstalter je nach Themenstellung die Regionalen Planungsverbände bzw. die Sanierungsträger auf. Die Schirmherrschaft hat der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung übernommen.

3.4.2 Werkstattgespräche

Am 29. Mai 2009 fand in Eggesin auf Einladung des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung ein Werkstattgespräch „Stadtumbau Ost - Abbau von Wohnungsleerständen durch geschossweisen Rückbau“ statt. Der Erfahrungsaustausch diente der Sensibilisierung aller Akteure auf wohnungsbaupolitischer als auch auf stadtplanerischer Ebene. Die Veranstaltung wird dokumentiert, sodass allen am Stadtumbau Interessierten die Erkenntnisse des Werkstattgespräches zur Verfügung stehen.

Die Fortführung der Werkstattgespräche ist unter anderem zum Thema Baukultur geplant.

3.4.3 Kommunalen Erfahrungsaustausch

Unter dem Titel „Zukunftsfähige Baukultur in unseren Städten - Voraussetzungen und Strategien“ veranstaltete die landeseigene Entwicklungsgesellschaft und die Landesgrunderwerbsgesellschaft 2009 am 3. September 2009 in Schwerin zum 18. Mal den kommunalen Erfahrungsaustausch. Eingeladen waren Bürgermeister, Bauamtsleiter und andere Fachkräfte der aus Städtebauförderprogrammen und von der landeseigenen Entwicklungsgesellschaft betreuten Kommunen. Das Thema „Baukultur“ stand im Mittelpunkt und wurde nach sachkundigen Vorträgen auf breiter Ebene mit den Anwesenden diskutiert. Baukultur wurde als Standortvorteil und nicht als Luxus, sondern Notwendigkeit betrachtet.

3.5 Wettbewerbe

3.5.1 Neue Richtlinie für Planungswettbewerbe

Auf der Grundlage des Vorschlages der Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die bereits seit längerem notwendige Überarbeitung der Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens - GRW 1995 - veranlasst und eine schlanke Wettbewerbsordnung erarbeitet, die mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Bundesarchitekten- und Bundesingenieurkammer abgestimmt wurde.

Damit die beste Lösung für städtebauliche, architektonische, baulich-konstruktive oder künstlerische Aufgaben erreicht und erhalten werden kann, wurden neue Regelungen für Wettbewerbe eingeführt (Richtlinie für Planungswettbewerbe - RPW 2008). Die Verankerung der neuen Wettbewerbsregeln im Vergabeverfahren nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen - VOF - ist weiterhin gewährleistet (§ 25 Abs. 1 VOF).

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat per Erlass vom 21. November 2008 die neuen Richtlinien für Planungswettbewerbe mit Wirkung vom 1. Januar 2009 für den Bundesbau verbindlich eingeführt und die Länder gebeten, die RPW 2008 auch für ihren Zuständigkeitsbereich einzuführen. Mit Erlass vom 3. April 2009 sind die RPW 2008 für den Landesbaubereich eingeführt worden. Noch in diesem Jahr ist vorgesehen, die RPW 2008 auch für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen einzuführen.

3.5.2 Wettbewerbe

Städtebauliche, landschaftsplanerische und architektonische Wettbewerbe setzen Maßstäbe für Baukultur. Sie sind ein bewährtes Mittel, um die Qualität in Städtebau und Architektur zu erhöhen.

In einem transparenten Verfahren entstehen nach festgelegten Spielregeln unterschiedliche Ideen zu einer Planungsaufgabe. Statt einer farblosen Standardlösung stehen den Städten und ländlichen Gemeinden verschiedene Entwürfe mit fachlich hoher Qualität zur Verfügung.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden bisher zahlreiche mit Städtebaufördermitteln unterstützte Wettbewerbe durchgeführt. Beispielfhaft seien genannt:

- Schule am Kamp in Bad Doberan,
- KITA „Am Grünland“ in Greifswald,
- Rathauskomplex in Grevesmühlen,
- Stadthafen in Malchow,
- Marktneugestaltung in Neukalen,
- Wohnen „Vor der östlichen Altstadt“ in Rostock,
- Ozeaneum in Stralsund.

Eine Vielzahl von entwurfsbestimmenden Kriterien, wie insbesondere Gestaltungsqualität, Funktion, Wirtschaftlichkeit und Ökologie sind bei jedem Bauvorhaben angemessen abzuwägen. Es ist deshalb für große öffentliche Bauaufgaben selbstverständlich, dass zur Qualitätsfindung Architektenwettbewerbe durchgeführt werden. Die Regeln des transparenten Verfahrensablaufes sind in den bundesweit eingeführten Richtlinien für Planungswettbewerbe, RPW 2008, detailliert beschrieben. In § 1 Absatz 2 der Richtlinie heißt es: „Wettbewerbe dienen insbesondere dazu, die Qualität des Planens, Bauens und der Umwelt zu fördern, und leisten einen wichtigen Beitrag zur Baukultur“.

Als aktuellstes Projekt des Landes ist der Architektenwettbewerb für die Hochschule Wismar, Haus 1, zu nennen, der derzeit erarbeitet wird. Ein weiterer bedeutender internationaler Wettbewerb wurde erst vor kurzem, im Oktober 2008, für die Universität Rostock am Standort Südstadt für den Neubau des Physikalischen Instituts durchgeführt. Mit der Auslobung und Durchführung des Wettbewerbes hat der Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern als Obere Landesbehörde beim Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung einen wichtigen Schritt zur weiteren Entwicklung des Campus in der Rostocker Südstadt getan. Den Fokus nicht nur auf die Funktionalität, sondern auch auf die gestalterische Qualität und ansprechende Architektur zu legen, war und ist eine Aufgabe unseres Bundeslandes, der sich das Land unter Berücksichtigung der Baukosten verpflichtet fühlt.

Der Landesbeirat Holz Mecklenburg-Vorpommern initiierte mehrere Studentenwettbewerbe für angehende Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure im Bereich Holzbau.

Der Studentenwettbewerb 2004 stand unter dem Motto „schwimmende Tagträume aus Holz“. Hier wurden von den Teilnehmern modellhaft schwimmende Häuser entworfen, die eine Verknüpfung von visionärer Phantasie und praktischer Machbarkeit aufzeigten.

Der Studentenwettbewerb 2008, wie 2004 in der Länderkombination Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, stand unter dem Thema „flexible Dachaufbauten aus Holz“. Mit dem Preis wurden Kreativstudios in Holzbauweise ausgezeichnet, die über den Baustoff Holz hinaus den Einsatz nachwachsender Rohstoffe bei Dämmstoffen, Ausbaustoffen und Anstrichsystemen verdeutlichen und zudem Anregungen für eine zusätzliche Wohn- und Nutzflächenmobilisierung geben.

Zu den Preisträgerinnen und Preisträgern gehörten jeweils auch zwei Modelle von Studierenden der Hochschule Wismar.

Im Rahmen der BUGA wurde der Norddeutsche Studentenwettbewerb & BDA Studienpreis 2008 „Jugendtempel BUGA Schwerin“ ausgeschrieben. Die Zielstellung des Wettbewerbs der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Hamburg beinhaltete den Wiederaufbau des Jugendtempels im Schweriner Schlossgarten in beispielhafter Holzkonstruktion. Auslober waren BUGA GmbH, BDA, INFORMATIONSDIENST HOLZ sowie die Landesbeiräte Holz der beteiligten Bundesländer. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Ideen in modernen Formen für einen möglichen Wiederaufbau dieses prägenden Bauwerkes geliefert.

3.6 Initiativen des Landes

Neues Wohnen in der Innenstadt

Hohe Baukultur bedeutet einerseits, die Geschichte und Tradition des Landes zu bewahren und andererseits, auf moderne innovative Architektur zu setzen. Die im Jahr 2005 gemeinsam mit der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern ins Leben gerufene Initiative „Neues Wohnen in der Innenstadt“ hat zum Ziel, Bauwillige, die die Errichtung eines selbst genutzten Wohnhauses planen, für ein Wohnen in der Innenstadt zu gewinnen. In engem Zusammenwirken von zukünftigen Bauherren sowie Architektinnen und Architekten sollen beispielhafte Lückenbebauungen entwickelt und umgesetzt werden, die auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer zugeschnitten sind und zugleich städtebaulich und architektonisch überzeugen. Ziel ist die Errichtung von Gebäuden, die sich sensibel in die Umgebung der historischen Innenstadt einfügen und zugleich eine moderne Formensprache pflegen.

Der Entwurfsprozess und die anschließende Bauphase können mit Städtebaufördermitteln unterstützt werden. Gebaute Beispiele sind unter anderem in Güstrow, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin zu besichtigen.

Wege zur Backsteingotik

Die Initiative begann Anfang der 90er-Jahre als Projekt unter dem Motto „Zauber der Backsteinbauten in Mecklenburg-Vorpommern“. Die Gelder zahlreicher Spendenaktionen kamen unter anderem der Nikolaikirche in Rostock, der Kulturkirche St. Jacobi in Stralsund und der Kirche St. Georgen in Wismar zugute. Mit mehr als 50 Millionen Euro förderte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz im Wesentlichen die Backsteinbauten in Mecklenburg-Vorpommern und unterstrich damit die nationale und internationale Bedeutung dieser Denkmale. Mit der Aufnahme der Hansestädte Stralsund und Wismar in das Weltkulturerbe der UNESCO im Jahre 2002 fand die Backsteinarchitektur in Mecklenburg-Vorpommern auch internationale Anerkennung. Intensive Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, zum Beispiel in Form von Broschüren, Filmen und Ausstellungen, machten die Backsteingotik über die Grenzen Mecklenburg-Vorpommerns hinaus bekannt.

Im Zeichen des Beitritts der Baltischen Staaten und der Republik Polen zur Europäischen Union sind die Möglichkeiten für die Kommunen besonders groß im Rahmen des Projektes „EuRoB - Europäische Route der Backsteingotik“. Es wird im Rahmen des Interreg III B Programms der Europäischen Union durchgeführt.

Die mittlerweile circa 30 Partner setzen sich für die Erhaltung und Nutzung für kulturelle und touristische Zwecke ein. Zu den Partnern gehören aus Mecklenburg-Vorpommern die Hansestädte Greifswald, Rostock, Stralsund und Wismar, die Städte Bad Doberan und Neubrandenburg sowie die Landkreise Nordwestmecklenburg und Rügen. Die „Europäische Route der Backsteingotik“ wurde am 1. Juni 2004 feierlich in Stralsund eröffnet. Ende 2004 wurde entschieden, das Projekt fortzuführen. Mit dem Auslaufen der Förderung der Europäischen Union wird das Projekt als gemeinnütziger Verein ab dem 1. Januar 2008 fortgeführt. Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege arbeitet in dem Verein mit 25 anderen Partnern zusammen.

Auch 2009 wurden zahlreiche Aktivitäten des Landes durchgeführt. Im Vordergrund standen auch in diesem Jahr solche im Zusammenhang mit der Klosterroute. Gefördert wurde auch ein Bildband zu den Klosterstätten in Mecklenburg-Vorpommern. Die Grabungsarbeiten am Kloster Hiddensee sollen 2010 in einer Ausstellung gezeigt werden. Eine Hinweistafel am früheren Kloster soll die Besucherinnen und Besucher über das Kloster informieren. Ein Buch wird die Grabungsarbeiten wissenschaftlich aufarbeiten. Der Flyer zu den Klosterstätten erschien in einer Auflage von 92.000. Zwei weitere Flyer zu den Pilgerwegen und den Damenstiften in Mecklenburg werden ebenfalls veröffentlicht. In einem Flyer zu den Kathedralen im Ostseeraum werden das Münster in Bad Doberan sowie der Schweriner Dom aufgenommen. In Altentreptow wurde an der früheren Klosteranlage gegraben. In der Franzburger Klosterkirche wird die Aufstellung und Sicherung einer Marienfigur gefördert wie auch die Renovierung einer Grabplatte. Ferner wurde das Projekt zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Klosterstätten in Mecklenburg unterstützt.

Im Rahmen der Initiative wurden ferner ein Skriptorium im Greifswalder Dom, die Erweiterung der Ausstellung in der Neubrandenburger Marienkirche, die Bibliothek in der Stralsunder Marienkirche sowie der Wismarer Backsteinkongress gefördert.

Es wird angestrebt, noch bessere Lösungen für eine internationale Vermarktung der herausragenden Bauten der Backsteingotik zu erreichen. Ansatzpunkte sind hierfür die Europäische Route der Backsteingotik, Tagesreisen für Passagiere von Kreuzfahrtschiffen und weitere Aktivitäten des Tourismusverbandes. Der Aufnahme der Hansestädte Stralsund und Wismar in die Weltkulturerbeliste der UNESCO dürfte hierbei eine erhebliche Bedeutung zukommen. Gearbeitet wird auch an der Aufnahme Bad Doberans in das Welterbe der UNESCO.

Tag des offenen Denkmals

Der Tag des offenen Denkmals wird seit 1993 an jedem 2. Sonntag im September in Deutschland begangen und erfreut sich einer großen Beliebtheit. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz formuliert ein Motto, an dem sich die Veranstaltungen orientieren können. Der Tag bietet die Möglichkeit, sich über den Umgang mit dem baukulturellen Erbe zu informieren. Viele Bauherren können ihre technischen Erfahrungen zur Rettung eines alten Hauses vermitteln und die Möglichkeiten sinnvoller Nutzungen in Baudenkmalen zeigen. Dabei werden auch die Kompromisse sichtbar, die immer wieder erforderlich und möglich sind, um alte Häuser auch heutigen Bedürfnissen anzupassen. Ganz entscheidend ist das bürgerliche Engagement, ohne das letztendlich eine flächendeckende Denkmalpflege nicht erreichbar ist.

Die zentrale Veranstaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tag des offenen Denkmals findet jedes Jahr an einem anderen Ort statt. In den letzten Jahren waren Greifswald, Malchow, Basedow und Pasewalk die Austragungsorte. 2009 fand er in Zinzow im Landkreis Ostvorpommern zum Motto „Historische Orte des Genusses“ statt. Im Mittelpunkt stand die historische Gutsbrennerei.

Anlässlich des Tages des offenen Denkmals werden jährlich der „Friedrich-Lisch-Denkmalpreis und Denk mal! Preis für Kinder und Jugendliche des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ verliehen.

Bewerbung des Schweriner Schlossareals um Aufnahme in das UNESCO-Welterbe

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat am 27.09.2007 beschlossen, eine Bewerbung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Schwerin, das gesamte Ensemble des Schweriner Schlosses, in die Weltkulturerbeliste der UNESCO aufzunehmen.

Eine politisch besetzte Lenkungsgruppe hat mittlerweile eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Benennung eines Gutachters zur Bewertung des einmaligen Wertes des Schlosses steht unmittelbar bevor.

Informationsportal Schlösser, Gärten, Herrenhäuser Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern weist mit seinen Schlössern und Herrenhäusern die größte Dichte dieser Bauten in einer Region in Europa auf. Im Land stehen allein 1.078 Schlösser und Herrenhäuser unter Denkmalschutz. Dass diese Anhäufung von historischer Bausubstanz, deren Nutzung das Land Mecklenburg-Vorpommern vor außerordentlich komplizierte Fragen stellt, nicht zu einer Last wird, sondern als Chance für das Land gesehen wird, betrachtet die Landesregierung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Die Landesregierung ist entschlossen, für das Land aus diesem kulturellen Erbe einen positiven Impuls zu erzielen. Daher setzt sich das Land nicht nur für die landeseigenen Schlösser und Gärten ein.

So wurde im Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung ein Informationsportal „Schlösser, Gärten, Herrenhäuser“ (www.schloesser-gaerten-mv.de) entwickelt, um die Öffentlichkeit über unser touristisches Potenzial im Hinblick auf die Schlösser und Gärten zu informieren. Hier werden bestehende private, kommunale oder staatliche Initiativen in Mecklenburg-Vorpommern aufeinander abgestimmt, präsentiert. Das Informationsportal bietet die große Chance zu einer in Deutschland bisher einzigartigen landesweit vernetzten und koordinierten Informationsmöglichkeit zu Angeboten und Aktivitäten. Dies wird ganz sicher auch zu einer noch besseren Vermarktung dieser Häuser beitragen.

Unterstützung wirtschaftlicher Aktivitäten zum Erhalt historischer Gebäude

Die bisherige Nutzung von Schlössern sowie Guts- und Herrenhäusern für Erholung, Bildung, Genesung und Entspannung zeigt, dass diese nicht nur privat, sondern auch wirtschaftlich genutzt und so vor dem Verfall bewahrt werden können. Herausragende Beispiele sind unter anderem die Burg Schlitz, eine der bedeutendsten, klassizistischen Anlagen Mecklenburg-Vorpommerns, sowie das Schloss Ralswiek und das Gutshaus Stellshagen.

Eine Reihe historischer Gebäude in unserem Land sind jedoch noch „herrenlos“ und warten darauf, mit neuem Leben erfüllt zu werden. Das Land und die Regionen gehen neue Wege, um für Schlösser und Gutshäuser Investoren und Käufer zu finden. In der Region Westmecklenburg wurde 2008 ein Verkaufskatalog herausgegeben, in dem 20 Herrenhäuser zum Verkauf angeboten werden. Anhand von vier sanierten Objekten wurde darüber hinaus ein beispielhafter Umgang mit den Herrenhäusern dokumentiert. Gleichfalls wurde in der Region Vorpommern schon im Jahr 2007 der Verkaufskatalog „Herrenhäuser in Vorpommern“ mit 30 Objekten aufgelegt. Aufgrund dieser Publikation kam es zum Verkauf einige Herrenhäuser.

In dem neuen Schlösser- und Immobilienkatalog mit dem Titel „Nicht nur ein Traum - sondern die Verwirklichung der Träume“, den das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus herausgegeben hat, werden 28 Objekte aus allen Regionen des Landes vorgestellt.

Vorhaben von besonderer struktureller Bedeutung, wozu auch historische Gebäude, die in der Denkmalliste aufgeführt sind, gehören, werden mit Fördermitteln unterstützt.

4. Resümee

Das Bild, das sich aus den Ergebnissen und Aktivitäten zur Baukultur ergibt, ist vielgestaltig und eindrucksvoll. Es durchzieht alle Bereiche des Bauens, vom Bauen im Kleinen, etwa einer Modernisierung/Instandsetzung eines Einfamilienheimes, bis hin zu Großvorhaben wie der Rügenbrücke oder des Schweriner Schlosses.

Das Land gibt wesentliche Impulse zur Förderung der Baukultur durch Ausreichung von Fördermitteln, sei es im Rahmen der Stadtsanierung oder Wohnungsbauförderung oder der Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung. Hier wird Hilfe zur Selbsthilfe geleistet. Durch die anteilige Finanzierung werden viele Projekte möglich gemacht und können Entwicklungen in der Stadtsanierung und im Stadtumbau wirkungsvoll begleitet werden. Sichtbar geworden sind diese Entwicklungen in der Stadtsanierung an so unterschiedlichen Städten wie der Landeshauptstadt Schwerin und der Hansestadt Rostock, den Hansestädten Wismar und Stralsund, die gleichzeitig Weltkulturerbestädte sind, aber auch in Neustrelitz, Güstrow, Waren (Müritz), Woldegk, Bansin oder Penkun. Genauso erkennbar sind Fortschritte beim Stadtumbau, wie sie Eggesin, die Hansestadt Greifswald mit dem Ostseeparkviertel oder die Hansestadt Rostock mit Evershagen vorleben.

Andere Anstöße gibt das Land durch eine vorbildliche Bauherrentätigkeit. Dies betrifft den staatlichen Hochbau des Landes, aber auch die Ausführung von Bauten im Auftrag des Bundes. Nicht zu übersehen ist auch der Straßenbau, auch hier zu beträchtlichem Teil im Auftrag des Bundes. Wenn das Land baut, geht es darum, das Geld des Steuerzahlers sparsam einzusetzen. Das bedeutet, eine bestmögliche und lang dauernde Nutzung bei angemessenen Unterhaltungskosten zu erreichen.

Wichtige Anregungen für die Auseinandersetzung mit dem Thema Baukultur, mit der baulichen Umwelt, geben die zahlreichen und verschiedenartigen Preise des Landes - zum Beispiel der Landesbaupreis, der Lilienthal-Designpreis oder der Friedrich-Lisch-Denkmalpreis - aber auch die Preise anderer Akteure. So zeichnen zahlreiche Städte vorbildliches Bauen mit Bauherrenpreisen aus. Die Architektenkammer ehrt die beste journalistische Auseinandersetzung mit dem Thema durch den Medienpreis und die Ingenieurkammer ehrt den besten Ingenieurbau mit dem Ingenieurpreis.

Die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen spielen für das Thema Baukultur ebenfalls eine wesentliche, wenngleich nicht immer offensichtliche Rolle. Ob Bürgerinnen und Bürger bei Planungen der öffentlichen Hand, die ihr privates Umfeld betreffen, einbezogen werden, ob sie mitgestalten können, das alles führt dazu, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Umgebung identifizieren und bereit sind, sich zu engagieren. Dass diese Bereitschaft existiert, belegen neben den zahllosen privaten Bauherren die vielen Fördervereine, die sich für den Erhalt wertvoller Bauten oder der Verbesserung des Wohnumfelds einsetzen. Solche Aktivitäten benötigen die Unterstützung durch die öffentliche Hand, damit unter den schwieriger werdenden Randbedingungen der demographischen Entwicklung dieses Engagement nicht nur gefestigt, sondern ausgebaut wird. Nicht zu unterschätzen ist ein anderer Aspekt der rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen: Ohne eine solide Ausbildung und eine sich anschließende Nachwuchsförderung würde es bald an ausgebildeten Fachleuten mangeln, die für eine adäquate Fortentwicklung der Baukultur unablässig sind. Wie wichtig eine hochwertige Ausbildung der Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure in Mecklenburg-Vorpommern genommen wird, lässt sich neben anderem auch daran ablesen, wie intensiv die Abgeordneten über die Studienvoraussetzungen im neuen Architekten- und Ingenieurgesetz diskutiert haben.

5. Ausblick

Vieles ist erreicht. Es bleiben aber noch viele Aufgaben im Zusammenhang mit der Baukultur zu bewältigen. Das reiche historische Erbe gilt es zu bewahren, pfleglich instandzuhalten und neue Nutzungen zu finden für Bauten, die nicht mehr in ihrer bisherigen Form nutzbar sind. Auch gilt es, neue, angemessene Bauformen im Neubau zu finden. Diese Aufgaben werden mit der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung künftig nicht einfacher. Umso wichtiger ist es, in möglichst vielen Köpfen das Gefühl der Verantwortung für ihre bauliche Umgebung zu stärken, gleich ob es sich um Bewohner von Innenstädten, Großsiedlungen oder von ländlichen Gebieten handelt. Nur wenn das gelingt, bestehen gute Aussichten, nicht nur unser reiches baukulturelles Erbe zu bewahren, sondern auch dafür zu sorgen, dass wir auf die Bauten der Gegenwart so stolz sein können wie auf so viele der Vergangenheit. Dies wird künftig noch größerer Anstrengungen bedürfen.